



**Bergische Volkshochschule Zweckverband der
Städte Solingen - Wuppertal für allgemeine
berufliche Weiterbildung sowie Familienbildung
Solingen**

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2024

Inhaltsverzeichnis

A.	Prüfungsauftrag	4
B.	Grundsätzliche Feststellungen	6
	Lage des Unternehmens	6
	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreterin	6
C.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
D.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
	I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
	1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
	2. Jahresabschluss	10
	3. Lagebericht	11
	4. Zusammenfassende Feststellung	11
	II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
	1. Bewertungsgrundlagen	12
	2. Zusammenfassende Beurteilung	12
	III. Ergänzende Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss	13
	1. Ertragslage	13
	2. Vermögens- und Kapitalstruktur	14
	3. Finanz- und Liquiditätslage	15
E.	Feststellungen zur Erweiterung des Prüfungsauftrages	16
F.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers	17

Anlagenverzeichnis

- I Bilanz zum 31. Dezember 2024
- II Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024
- III Anhang für das Geschäftsjahr 2024
- IV Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024
- V Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftli-
chen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)
- VI Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen
- VII Allgemeine Auftragsbedingungen

A. Prüfungsauftrag

Die Zweckverbandsversammlung des

Bergische Volkshochschule Zweckverband der Städte Solingen - Wuppertal für allgemeine berufliche Weiterbildung sowie Familienbildung, Solingen

(im Folgenden auch "Zweckverband" oder „Körperschaft“ oder „VHS“ genannt) hat uns mit Beschluss vom 3. Dezember 2021 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 gewählt. In Ausführung des uns von der Geschäftsführung erteilten Auftrages haben wir den

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (Anlagen I bis III),
den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 (Anlage IV) und
die Buchführung

entsprechend §§ 317 ff. HGB und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen geprüft.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Prüfungsbericht ist an die Körperschaft gerichtet.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen in Verbindung mit § 267 Abs. 4 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft und damit nicht prüfungspflichtig gem. § 316 ff. HGB. Die Prüfung erfolgt aufgrund gesellschaftsrechtlicher Verpflichtung.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreterin der Körperschaft. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und die uns erteilten Auskünfte im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Nachfolgend berichten wir über die Art und den Umfang der Prüfung sowie deren Ergebnisse. Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt F. wiedergegeben.

Den vorliegenden Prüfungsbericht haben wir in Übereinstimmung mit dem Prüfungsstandard „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ des Instituts der Wirtschaftsprüfer (PS 450 n.F. (10.2021) des IDW) erstellt.

Der Prüfungsbericht und der Bestätigungsvermerk sind nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden. Wir wei-

sen darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitigen Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere Besonderen Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen nach dem Stand vom 1. September 2019 (Anlage VI) sowie die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 1. Januar 2024 (Anlage VII) maßgebend.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Lage des Unternehmens

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreterin

Die gesetzliche Vertreterin hat im Jahresabschluss und im Lagebericht die wirtschaftliche Lage des Unternehmens dargestellt und beurteilt. Gemäß § 321 Absatz 1 Satz 2 HGB haben wir im Prüfungsbericht vorweg zu der Lagebeurteilung durch die gesetzliche Vertreterin Stellung zu nehmen.

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreterin enthält folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf im Berichtsjahr, zur Lage des Unternehmens und zu den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung:

Die Kursteilnehmerzahl in 2024 hat sich gegenüber dem Vorjahr mit insgesamt 36.095 Teilnehmern leicht erhöht (2023: 34.991). Der Wert liegt weiterhin unter dem Niveau vor der Corona-Pandemie in 2019 (40.328). Insgesamt ist die Anzahl der voll ausgebuchten Kurse von 35,2 auf 32,6 % gesunken. Die Ausfallquote reduzierte sich von 18,5 % auf 17,8 %.

Im Berichtsjahr wurden Investitionen im Umfang von TEUR 114 gegenüber geplanten Investitionen von TEUR 235 realisiert.

Ein Risikofaktor für die zukünftige Entwicklung stellt die Unsicherheit infolge verschiedener wirtschaftlicher Krisen dar. Risiken, die den Fortbestand der Körperschaft gefährden könnten, sind derzeit nicht erkennbar.

Die Körperschaft erwartet für 2025 Umsatzerlöse von TEUR 6.349.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Körperschaft einschließlich der Darstellung der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet und inhaltlich zutreffend.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht, die nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften zur Rechnungslegung aufgestellt wurden. Die Prüfung erstreckte sich auch auf die Einhaltung der Bestimmungen der Satzung.

Unsere Prüfung erfolgte nach den §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der berufsüblichen Grundsätze zur ordnungsmäßigen Durchführung von Abschlussprüfungen. Die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) verabschiedeten Prüfungsstandards und Prüfungshinweise wurden berücksichtigt.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit falsche Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern erkannt werden, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken.

Die Jahresabschlussprüfung haben wir am 27. Mai 2025 in den Geschäftsräumen der Körperschaft in Solingen und anschließend in unserem Büro durchgeführt.

Unsere Prüfung war auf eine Kontrolle der Ordnungsmäßigkeit der Bestandsnachweise sowie der Bewertung und des Ausweises im Jahresabschluss gerichtet um festzustellen, ob der Jahresabschluss unter Beachtung der Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt.

Die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand der Körperschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Zur Sicherung der Prüfungsqualität haben wir verschiedene IT-Module der CaseWare Germany GmbH eingesetzt. Diese Programme unterstützen die Planung, Durchführung und Dokumentation der Abschlussprüfung sowie die Analyse großer Datenbestände.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst ein Risikoprofil für den Jahresabschluss und den Lagebericht der Körperschaft erstellt, in dem wir die der Geschäftstätigkeit der Körperschaft innewohnenden Risiken und das jeweilige interne Kontrollsystem identifiziert haben. Ferner würdigen wir das für

die Abschlussprüfung relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Körperschaft abzugeben.

Die Prüfung des internen Kontrollsystems bezog sich für das Geschäftsjahr 2024 schwerpunktmäßig auf die Bereiche Einkaufs- und Absatzprozess.

Unter Berücksichtigung des Risikoprofils und der Ergebnisse der Prüfung des internen Kontrollsystems haben wir in Stichproben Einzelprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, der Bewertung und des Ausweises im Jahresabschluss vorgenommen.

Darüber hinaus umfassten die für die Abschlussprüfung festgelegten Prüfungsschwerpunkte die Umsatzerlöse, die Rückstellungen sowie die Gewinn- und Verlustrechnung.

Zur Prüfung der Vermögensgegenstände und Schulden wurden folgende Bestätigungen eingeholt:

- * Saldenbestätigungen zu Forderungen gegenüber Gesellschaftern und
- * Bankbestätigungen.

Für die Prüfung der Pensionsrückstellungen zum Bilanzstichtag haben wir das versicherungsmathematische Gutachten der Rinke Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Wuppertal vom 17. Januar 2025 verwandt. Für die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen lag uns das versicherungsmathematische Gutachten vom 2. Januar 2025 vor.

Den Lagebericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Die gesetzliche Vertreterin und die zur Auskunft benannten Mitarbeiter haben uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise bereitwillig erbracht.

Die gesetzliche Vertreterin hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer schriftlichen Erklärung bestätigt. Hierin erklärt die gesetzliche Vertreterin auch, dass sie ihrer Verantwortlichkeit für die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften nachgekommen ist.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- a. Die Verarbeitung des Buchungsstoffes in Finanz- und Anlagenbuchhaltung sowie Kostenrechnung erfolgt auf einer EDV-Anlage mit einem Programm der DATEV eG. Die Verwaltung der einzelnen angebotenen Lehrgangskurse, die Kursteilnehmer sowie die Dozenten erfolgen über die Verwaltungssoftware "KuferSQL". Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird extern vom Personalservicedienst der Stadt Solingen unter Nutzung der Software SAP abgewickelt. Bei unseren auf der Basis von Stichproben durchgeführten Prüfungshandlungen haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten nicht gewährleistet ist.

Die Bestandsnachweise für die Vermögensgegenstände und Schulden (Anlagenbuchführung, Summen- und Saldenlisten, Inventurunterlagen, Fremdbestätigungen und weitere Unterlagen) werden ordnungsgemäß geführt.

Die Bücher der Körperschaft sind klar und übersichtlich geordnet. Nach der Vollständigkeitserklärung der Körperschaft enthalten sie alle buchungspflichtigen Vorgänge des Geschäftsjahres. Soweit wir bei unserer Prüfung feststellen konnten, sind alle Geschäftsvorfälle fortlaufend und zeitnah erfasst.

Die von uns eingesehenen Belege sind beweiskräftig; sie werden übersichtlich abgelegt und ordnungsgemäß aufbewahrt.

Die Buchführung ist nach unseren Feststellungen beweiskräftig und entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen – Kostenrechnung, Verträge, Protokolle, Wirtschaftsplan – gewonnenen Informationen werden ordnungsgemäß in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

- b. Das von der Körperschaft für die Buchführung eingerichtete interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftsbereich und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

2. Jahresabschluss

- a. Die gesetzliche Vertreterin hat nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches einen Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) aufzustellen. In Folge der satzungsmäßigen Verpflichtung zur Anwendung der Vorschriften des 3. Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften hat die Körperschaft freiwillig einen Lagebericht aufgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht der Körperschaft für das Geschäftsjahr 2024 sind diesem Bericht als Anlagen I bis IV beigelegt.

- b. Die Körperschaft gilt nach den in § 267 HGB genannten Merkmalen als eine kleine Körperschaft.
- c. Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anlagenspiegel sind ordnungsgemäß aus den Büchern und weiteren Unterlagen unter Beachtung der gesetzlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der sie ergänzenden Regelungen der Satzung entwickelt.

Die Bilanz zum 31. Dezember 2024 schließt an den von uns geprüften, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen und am 13. Dezember 2024 von der Zweckverbandsversammlung festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 an.

Die Gliederung der Bilanz entspricht § 266 Abs. 2 und 3 HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den handelsrechtlichen Vorschriften.

- d. Der Anhang für das Geschäftsjahr 2024 enthält alle nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Erläuterungen für den Ausweis, die Bilanzierung und Bewertung der einzelnen Posten von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Uns sind keine nach Schluss des Geschäftsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

3. Lagebericht

Unsere Prüfung ergab, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss sowie mit unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind nach den Ergebnissen unserer Prüfung zutreffend dargestellt. Der Lagebericht enthält die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben und Erläuterungen.

4. Zusammenfassende Feststellung

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) und der Lagebericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den ergänzenden Regelungen der Satzung.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind im Anhang erläutert. Die im Vorjahr angewandten Bewertungsmethoden und die Inanspruchnahme von Ansatz- und Ausweishwahlrechten wurden im Berichtsjahr beibehalten.

2. Zusammenfassende Beurteilung

Wir sind der Überzeugung, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.

III. Ergänzende Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

1. Ertragslage

Aus den Gewinn- und Verlustrechnungen der beiden letzten Geschäftsjahre ergibt sich (nach Zusammenfassungen und Verrechnungen) die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederte nachfolgende Ertragsübersicht.

	2024		2023		Ver- ände- rung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	5.929	100,0	5.847	100,0	82
Materialaufwand	<u>-2.445</u>	<u>-41,2</u>	<u>-2.127</u>	<u>-36,4</u>	<u>-318</u>
Rohrertrag	3.484	58,8	3.720	63,6	-236
übrige betriebliche Erträge	<u>85</u>	<u>1,4</u>	<u>95</u>	<u>1,6</u>	<u>-10</u>
	<u>3.569</u>	<u>60,2</u>	<u>3.815</u>	<u>65,2</u>	<u>-246</u>
übrige betriebliche Aufwendungen					
Personalaufwendungen	-4.596	-77,5	-4.563	-78,0	-33
Raumaufwendungen	-2.548	-43,0	-2.518	-43,1	-30
Versicherungen und Beiträge	-70	-1,2	-73	-1,2	3
Werbeaufwendungen	-102	-1,7	-113	-1,9	11
sonstige Aufwendungen	<u>-500</u>	<u>-8,4</u>	<u>-454</u>	<u>-7,8</u>	<u>-46</u>
	<u>-7.816</u>	<u>-131,8</u>	<u>-7.721</u>	<u>-132,0</u>	<u>-95</u>
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-4.247	-71,6	-3.906	-66,8	-341
Abschreibungen	<u>-154</u>	<u>-2,6</u>	<u>-102</u>	<u>-1,7</u>	<u>-52</u>
Betriebsergebnis	<u>-4.401</u>	<u>-74,2</u>	<u>-4.008</u>	<u>-68,5</u>	<u>-393</u>
Zinssaldo	<u>144</u>	<u>2,4</u>	<u>129</u>	<u>2,2</u>	<u>15</u>
Finanzergebnis	<u>144</u>	<u>2,4</u>	<u>129</u>	<u>2,2</u>	<u>15</u>
neutrale Erträge	146	2,5	130	2,2	16
neutrale Aufwendungen	<u>-72</u>	<u>-1,2</u>	<u>-337</u>	<u>-5,8</u>	<u>265</u>
Neutrales Ergebnis	<u>74</u>	<u>1,3</u>	<u>-207</u>	<u>-3,6</u>	<u>281</u>
Ergebnis vor Zweckverbandsumlagen	<u>-4.183</u>	<u>-70,5</u>	<u>-4.086</u>	<u>-69,9</u>	<u>-97</u>
Zweckverbandsumlagen	<u>4.183</u>	<u>70,5</u>	<u>4.086</u>	<u>69,9</u>	<u>97</u>
Jahresergebnis	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>

2. Vermögens- und Kapitalstruktur

Nachfolgende Übersicht ergibt sich nach Zusammenfassung und Saldierungen nach betriebswirtschaftlicher Gliederung aus den Bilanzen der beiden letzten Geschäftsjahre.

Vermögensstruktur

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	21	0,3	30	0,4	-9
Sachanlagen	192	2,7	224	3,1	-32
Langfristig gebundenes Vermögen	213	3,0	254	3,5	-41
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	232	3,2	339	4,7	-107
Forderungen gegen Gesellschafter	5.922	82,9	5.874	81,8	48
Sonstige Vermögensgegenstände	748	10,4	691	9,6	57
Rechnungsabgrenzungsposten	21	0,3	20	0,3	1
Kurzfristig gebundenes Vermögen	6.923	96,8	6.924	96,4	-1
Liquide Mittel	11	0,2	5	0,1	6
	7.147	100,0	7.183	100,0	-36

Kapitalstruktur

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Rücklagen	428	6,0	428	6,0	0
Eigenkapital	428	6,0	428	6,0	0
Pensionsrückstellungen	1.882	26,3	1.774	24,7	108
Langfristige Sonstige Rückstellungen	41	0,6	137	1,9	-96
Langfristiges Fremdkapital	1.923	26,9	1.911	26,6	12
Kurzfristige Sonstige Rückstellungen	2.894	40,5	2.863	39,9	31
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	412	5,8	266	3,7	146
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	19	0,3	9	0,1	10
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	1.471	20,5	1.706	23,7	-235
Kurzfristiges Fremdkapital	4.796	67,1	4.844	67,4	-48
	7.147	100,0	7.183	100,0	-36

3. Finanz- und Liquiditätslage

Die Zahlungsströme im Geschäftsjahr 2024 zeigt die nachfolgende Kapitalflussrechnung: (gemäß DRS 21)

	<u>TEUR</u>	<u>2024 TEUR</u>	<u>2023 TEUR</u>
Periodenergebnis	0		0
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	114		102
+ / - Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	43		-30
- Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	-49		-189
+ / - Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	156		-24
- Zinserträge	<u>-232</u>		<u>-215</u>
= Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		<u>32</u>	<u>-356</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-12		-3
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-102		-93
+ Erhaltene Zinsen	<u>-232</u>		<u>215</u>
= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit		<u>-346</u>	<u>119</u>
+ / - Über- / Unterzahlungen der Gesellschafter aus ZV-Umlagen	<u>368</u>		<u>-412</u>
= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit		<u>368</u>	<u>-412</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		<u>54</u>	<u>-649</u>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		<u>5.879</u>	<u>6.528</u>
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode		<u>5.933</u>	<u>5.879</u>
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode			
Cash-Pooling-Konto bei der Stadt Solingen		5.922	5.874
+ Zahlungsmittel		<u>11</u>	<u>5</u>
		<u>5.933</u>	<u>5.879</u>

E. Feststellungen zur Erweiterung des Prüfungsauftrages

Die im Gesetz und in den einschlägigen IDW Prüfungsstandards IDW PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG sind in Anlage VI dargestellt.

Wir haben die durch diesen Prüfungsauftrag gebotenen eigenständigen Prüfungshandlungen vorgenommen, soweit sich die Beantwortung der im IDW PS 720 aufgeführten Fragen nicht unmittelbar aus der Jahresabschlussprüfung ergaben. Wir haben diese besonderen Prüfungshandlungen zum Teil durch Stichproben und Befragung der Geschäftsführung und Mitarbeiter durchgeführt.

Nach unseren Feststellungen wurden die Geschäfte in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften geführt. Wir haben keine Verstöße gegen die Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung festgestellt.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (Anlagen I bis III), abschließend mit einer Bilanzsumme von EUR 7.147.206,03 und einem Jahresüberschuss von EUR 0,00 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 (Anlage IV), der Bergische Volkshochschule Zweckverband der Städte Solingen - Wuppertal für allgemeine berufliche Weiterbildung sowie Familienbildung, Solingen, unter dem Datum vom 17. Juni 2025 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bergische Volkshochschule Zweckverband der Städte Solingen - Wuppertal für allgemeine berufliche Weiterbildung sowie Familienbildung, Solingen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bergische Volkshochschule Zweckverband der Städte Solingen - Wuppertal für allgemeine berufliche Weiterbildung sowie Familienbildung, Solingen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bergische Volkshochschule Zweckverband der Städte Solingen - Wuppertal für allgemeine berufliche Weiterbildung sowie Familienbildung, Solingen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körper-

schaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreterin für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzliche Vertreterin ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt. Ferner ist die gesetzliche Vertreterin verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die gesetzliche Vertreterin dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die gesetzliche Vertreterin verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belan-

gen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die gesetzliche Vertreterin verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/1-v3-hgb-ja-non-pie/> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F. (10.2021)).

Wuppertal, den 17. Juni 2025



WTG Wirtschaftstreuhand Dr. Grüber PartG mbB
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
 Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Ökonom A. Düsterloh
 Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Betriebswirt (BA) H. Lau
 Wirtschaftsprüfer

Bergische Volkshochschule Zweckverband der Städte Solingen - Wuppertal für allgemeine berufliche Weiterbildung sowie Familienbildung, Solingen**Bilanz zum 31. Dezember 2024****Aktiva**

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	21.075,00	30.001,00
II. <u>Sachanlagen</u>	<u>192.117,00</u>	<u>223.969,00</u>
	213.192,00	253.970,00
B. Umlaufvermögen		
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	232.034,92	338.968,08
2. Forderungen gegen Gesellschafter	5.921.943,30	5.874.068,61
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>748.382,43</u>	<u>691.392,87</u>
	6.902.360,65	6.904.429,56
II. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	<u>11.216,52</u>	<u>4.655,47</u>
	6.913.577,17	6.909.085,03
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>20.436,86</u>	<u>19.574,28</u>
	<u><u>7.147.206,03</u></u>	<u><u>7.182.629,31</u></u>

Passiva

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Eigenkapital		
<u>Kapitalrücklage</u>	<u>427.519,62</u>	<u>427.519,62</u>
	427.519,62	427.519,62
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.881.938,00	1.774.192,03
2. Sonstige Rückstellungen	<u>2.934.691,76</u>	<u>2.999.657,36</u>
	4.816.629,76	4.773.849,39
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	77,45	1,95
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	19.124,50	8.679,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	411.858,44	265.731,05
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.334.406,45	1.561.934,64
- davon aus Steuern: EUR 66.390,24 (Vorjahr: EUR 60.188,94)		
	1.765.466,84	1.836.346,64
D. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>137.589,81</u>	<u>144.913,66</u>
	<u><u>7.147.206,03</u></u>	<u><u>7.182.629,31</u></u>

**Bergische Volkshochschule Zweckverband der Städte Solingen - Wuppertal für
allgemeine berufliche Weiterbildung sowie Familienbildung, Solingen**

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

	2024 EUR	2023 EUR
	<hr/>	<hr/>
1. Umsatzerlöse	5.928.641,23	5.847.268,23
2. Sonstige betriebliche Erträge	232.065,45	226.557,82
3. Zweckverbandsumlagen	4.183.045,27	4.086.082,72
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-27.553,14	-29.729,98
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-2.417.097,05</u>	<u>-2.097.755,54</u>
	<hr/>	<hr/>
	-2.444.650,19	-2.127.485,52
5. Rohergebnis	7.899.101,76	8.032.423,25
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-3.497.074,32	-3.592.379,21
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.098.917,20	-970.903,71
- davon für Altersversorgung: EUR 233.508,26 (Vorjahr: EUR 235.766,71)	<hr/>	<hr/>
	-4.595.991,52	-4.563.282,92
7. Abschreibungen	-154.347,05	-101.737,96
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-3.292.928,61</u>	<u>-3.495.930,78</u>
9. Betriebsergebnis	-144.165,42	-128.528,41
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	232.336,42	214.892,41
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-88.171,00</u>	<u>-86.364,00</u>
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 88.171,00 (Vorjahr: EUR 86.364,00)		
12. Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss	<hr/> <hr/> <u>0,00</u>	<hr/> <hr/> <u>0,00</u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Allgemeine Angaben

Die Körperschaft hat ihren Sitz in Solingen. Darüber hinaus werden Zweigstellen in den Verbandsgemeinden Solingen und Wuppertal unterhalten.

Zweck der Körperschaft ist nach der Satzung die Wahrnehmung der Aufgaben der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung sowie der Familienbildung nach Maßgabe der einschlägigen Gesetze.

Die Zweckverbandssatzung ist am 30.12.2005 in Kraft getreten. Sie wurde zuletzt durch Beschluss der Zweckverbandsversammlung vom 16.03.2018 geändert.

Der Zweckverband bilanziert gemäß Zweckverbandssatzung nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren in Staffelform aufgestellt.

Bilanzierungs-und Bewertungsmethoden

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten bewertet und um planmäßige Abschreibungen p.r.t. vermindert.

Die von den Städten Wuppertal und Solingen zum 01.07.2006 eingebrachten Vermögensgegenstände wurden zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten bewertet und ebenfalls um planmäßige Abschreibungen p.r.t. vermindert.

Bei der Bemessung der Abschreibungen wurde auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgestellt. Die Abschreibungen wurden linear vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden gemäß § 6 (2) S.1 EStG bei Anschaffungskosten bis 800,00 € im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben.

Mietereinbauten werden entsprechend der Mietdauer linear abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Pauschalwertberichtigungen wurden in Höhe von 399,08 € und Einzelwertberichtigungen in Höhe von 2.414,86 € berücksichtigt.

Flüssige Mittel werden zu Nennwerten bilanziert.

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben erfasst, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Die Rückstellungen werden nach dem Grundsatz der vernünftigen kaufmännischen Beurteilung mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen aller Beamtinnen und Beamten erfolgte durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Steuerberaterfirma Rinke Treuhand GmbH.

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen erfolgte gem. § 22 der Eigenbetriebsverordnung NRW unter Berücksichtigung eines Rechnungszinses von 5,00 %. Fluktuationswahrscheinlichkeiten wurden nicht berücksichtigt. Als Rechnungsgrundlage dienten die steuerlich anerkannten Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Die Höhe der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften auf der Grundlage versicherungsmathematischer Grundsätze ermittelt. Ein entsprechendes Gutachten liegt vor.

Für langfristige Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen erfolgte die Berücksichtigung von zukünftigen Kostensteigerungen im Umfang von 4 % p.a. Die Abzinsung erfolgte auf Basis der vertraglichen Mietlaufzeit mit den von der Deutsche Bundesbank veröffentlichten Zinssätzen gem. § 253 Abs. 2 S. 1 HGB.

Bei der Berechnung der Rückstellungen für Resturlaub und Gleitzeitguthaben wurden zu erwartende Gehaltssteigerungen nach dem Bilanzstichtag entsprechend den Berechnungen für den Wirtschaftsplan 2025 berücksichtigt. Die Berechnung erfolgte auf der Grundlage von durchschnittlich 220 Arbeitstagen pro Jahr.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen erfasst, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben in Höhe von 6.225.295,35 € eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 43.560,85 € enthalten.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 693.109,91 € enthalten. Ein Zahlungsplan steht noch nicht fest. Die Forderungen stammen aus übernommenen Verpflichtungen im Rahmen der Personalüberleitungsverträge. Die

Verbandsgemeinden haben zugesichert, die auf den Zweckverband übertragenen Altverpflichtungen auszugleichen.

Des Weiteren befinden sich in den sonst. Vermögensgegenständen Forderungen gegenüber Mitarbeitern in Höhe von 1.113,00 €.

Forderungsspiegel 31.12.2024

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		31.12.2024	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	davon ggü. Gesellschaftern	davon ggü. Stadt Solingen (Debitor 15711)	davon ggü. Stadt Wuppertal (Debitor 15723)
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Leistungen							
1200	Forderungen aus Lieferungen u. Leistung	190.110,46 €	190.110,46 €		43.560,85 €	18.916,88 €	24.643,97 €
1226	JA Forderungen aus Teilnehmerentgelten	39.908,63 €	39.908,63 €				
1240	Zweifelhafte Forderungen	4.829,77 €	4.829,77 €				
1247	Einzelwertberichtigung Forderung	-2.414,86 €	-2.414,86 €				
1248	Pauschalwertberichtigung Forderung	-399,08 €	-399,08 €				
	Zwischensumme:	232.034,92 €	232.034,92 €		43.560,85 €	18.916,88 €	24.643,97 €
2. Forderungen gegen Gesellschafter							
1820	Cash Management Solingen /WEST LB	5.921.943,00 €	5.921.943,00 €		5.921.943,00 €	5.921.943,00 €	
	Zwischensumme:	5.921.943,00 €	5.921.943,00 €		5.921.943,00 €	5.921.943,00 €	0,00 €
3. sonstige Vermögensgegenstände							
1301	sonst. Verm.gegenstände b. 1 Jahr	16.044,91 €	16.044,91 €		16.044,91 €	16.044,91 €	
1331	Forderung gegenüber Stadt Wpt. Pensionen	548.384,00 €		548.384,00 €	548.384,00 €		548.384,00 €
1340	Forderg. gg. Personal Lohn- und Gehalt	1.113,00 €	1.113,00 €				
1341	Forderung gegenüber Stadt Sol. Pensionen	128.681,00 €		128.681,00 €	128.681,00 €	128.681,00 €	
1350	Kautionen	2.992,20 €	2.992,20 €				
3300.02	debitorische Kreditoren	51.167,32 €	51.167,32 €				
	Zwischensumme:	748.382,43 €	71.316,52 €	677.065,00 €	693.109,91 €	144.725,91 €	548.384,00 €
	Gesamtsumme	6.902.360,65 €	6.225.295,65 €	677.065,00 €	6.658.613,76 €	6.085.585,79 €	573.027,97 €

Aktive Rechnungsabgrenzung

Es ergibt sich ein Abgrenzungsbetrag i.H.v. 20.436,86 €.

Hierbei handelt es sich um die Beamtenegehälter und Pensionen für Januar 2025, die bereits im Dezember 2024 ausgezahlt worden sind sowie um die Zahlung eines Versicherungsbeitrags.

Eigenkapital

Die Kapitalrücklage beträgt zum Bilanzstichtag € 427.519,62.

Eigenkapital- position	Anfangsbestand €	Entnahmen €	Zugänge €	Endbestand €
Kapitalrücklage	427.519,62	0,00	0,00	427.519,62

Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Rückstellungsposition	Anfangsbestand €	Inanspruchnahme €	Auflösung €	Zuführung €	Endbestand €
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen					
Pensionsrückstellung	1.544.651,00	92.696,00		168.835,00	1.620.790,00
Beihilferückstellung	229.541,03	5.000,00		36.606,97	261.148,00
Zwischensumme	1.774.192,03	97.696,00	0,00	205.441,97	1.881.938,00
Sonstige Rückstellungen					
Altersteilzeitrückstellung	136.546,00	95.694,00			40.852,00
Urlaubsrückstellung	205.232,31		27.487,66		177.744,65
Gleitzeitrückstellung	152.973,97	29.271,43			123.702,54
Jubiläumsrückstellung	3.965,47		910,83		3.054,64
Jahresabschlusskosten	42.500,00	9.067,90	2.432,10	11.500,00	42.500,00
Archivierungskosten	35.000,00				35.000,00
Sonstige Rückstellungen	2.423.439,61	333.017,57	145.881,65	567.297,54	2.511.837,93
Zwischensumme	2.999.657,36	467.050,90	176.712,24	578.797,54	2.934.691,76
SUMMEN	4.773.849,39	564.746,90	176.712,24	784.239,51	4.816.629,76

Die sonstigen Rückstellungen umfassen

- mögliche Verpflichtungen zur Rückzahlung von erhaltenen Zuschüssen 1.188.080,04 €
- mögliche Verpflichtungen gegenüber arbeitnehmerähnlichen Honorarkräften (Urlaubsverpflichtungen) 291.267,91 €
- mögliche Verpflichtungen gegenüber scheinselfständigen freiberuflichen Honorarkräften (SV-Verpflichtungen) 408.530,00 €
- Verpflichtungen aus der Ausgabe von Kursgutscheinen 45.000,00 €

- mögliche Verpflichtungen für Betriebskostennachzahlungen ans GMW (für zwei Geschäftsjahre)	428.983,00 €
- Rückbauverpflichtungen von Mieterein- und -umbauten in gemieteten Räumlichkeiten	136.000,00 €
- sonstige Rückstellungen	13.976,98 €
	<hr/>
	2.511.837,93 €

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben in Höhe von 1.765.466,84 € (Vj. 1.831.411,30 €) eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 26.884,17 € enthalten.

Verbindlichkeitspiegel 31.12.2024

C. Verbindlichkeiten		Wert 31.12.2024	bis 1 Jahr fällig	> 1 Jahr fällig	> 5 Jahre fällig	davon ggü. Gesellschaftern	davon ggü. Stadt SG	davon ggü. Stadt W
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten								
1460-1802	Banken	77,45 €	77,45 €					
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen								
3280	erhaltene Anzahlungen	19.124,50 €	19.124,50 €					
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen								
3300	Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	114.005,53 €	114.005,53 €			26.884,17 €	21.611,41 €	5.272,76 €
3310	Verbindlichkeiten Dozentenhonore	- €	- €					
3311	JA Verbindlichkeiten Dozentenhonore	297.852,91 €	297.852,91 €					
	Zwischensumme:	411.858,44 €	411.858,44 €			26.884,17 €	21.611,41 €	5.272,76 €
4. sonstige Verbindlichkeiten:								
3313	Verbindlichkeiten TN-Fahrtkosten	285,65 €	285,65 €					
3500	sonstige Verbindlichkeiten	4.935,34 €	4.935,34 €					
3511	Verb.g.Stadt Wuppertal	870.834,83 €	870.834,83 €			870.834,83 €		870.834,83 €
3512	Verb.g.Stadt Solingen	390.058,19 €	390.058,19 €			390.058,19 €	390.058,19 €	
3720	Verbind. aus Lohn und Gehalt	137,20 €	137,20 €					
3730	Verbindl. Lohn- und Kirchensteuer	64.189,66 €	64.189,66 €					
3786	ausgegebene Geschenkgutscheine	1.765,00 €	1.765,00 €					
3806	Umsatzsteuer 19 %	3.980,50 €	3.980,50 €					
3820	Umsatzsteuervorauszahlungen	- 1.779,92 €	- 1.779,92 €					
	Zwischensumme:	1.334.406,45 €	1.334.406,45 €			1.260.893,02 €	390.058,19 €	870.834,83 €
SUMMEN:		1.765.466,84 €	1.765.466,84 €			1.287.777,19 €	411.669,60 €	876.107,59 €

Passive Rechnungsabgrenzung

Folgende Fälle sind abzugrenzen:

Geschäftsvorfall	Betrag
der Entgeltanteil bei jahresübergreifenden Kursen, der sich auf das Geschäftsjahr 2025 bezieht	42.771,13 €
der die Forderung aus der Abfindung für den Sterbefall von Herrn Bente übersteigende Betrag (ratierliche Auflösung)	80.000,00 €
noch nicht verbrauchte Spenden aus Vorjahren	14.818,68 €
Summe	137.589,81 €

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen im Sinne von § 285 Nr. 3a HGB bestehen für Mietverträge im Umfang von 5.504 T€, davon sind innerhalb eines Jahres 1.317 T€ fällig.

Erläuterungen zur Gewinn-und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

Erlösart	2024	2023	2022	2021	2020
Zuschüsse	4.332.300,35 €	4.234.426,93 €	3.774.672,96 €	3.510.523,38 €	3.927.319,70 €
Teilnehmerentgelte	1.501.026,70 €	1.423.812,66 €	1.310.210,03 €	729.029,21 €	976.956,26 €
Sonstige	95.314,18 €	189.028,64 €	207.831,87 €	224.053,11 €	214.914,34 €
SUMME	5.928.641,23 €	5.847.268,23 €	5.292.714,86 €	4.463.605,70 €	5.119.190,30 €

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Erlösart	2024	2023	2022	2021	2020
s.b. Erträge	232.065,45 €	226.557,82 €	228.017,10 €	577.882,09 €	156.366,73 €
ZVV-Umlagen	4.183.045,27 €	4.086.082,72 €	4.368.355,13 €	3.654.675,98 €	3.767.887,53 €
SUMME	4.415.110,72 €	4.312.640,54 €	4.596.372,23 €	4.232.558,07 €	3.924.254,26 €

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von rund 145.000 €.

Die Teilnehmerzahlen des Weiterbildungsprogramms (DVV) entwickelten sich wie folgt:

	Politik- Gesellschaft- Umwelt	Kultur / Gestalten	Gesundheit	Sprachen	Arbeit / Beruf	Schulabschlüsse	Grundbildung	Familienbildung	Ohne Zuordnung
Teilnehmende in Kursen 2024 (28.008)	3.028	3.209	6.274	8.798	873	788	442	4.596	
Teilnehmende in Kursen 2023 (26.533)	5.320	3.696	4.585	7.559	913	479	550	3.431	
Teilnehmende in Kursen 2022 (29.606)	4.766	4.539	4.707	9.424	937	546	168	4.519	
Teilnehmende in Kursen 2021 (15.977)	1.528	1.923	1.711	6.381	671	68		3.191	504
Teilnehmende in Kursen 2020 (24.444)	1.674	3.528	4.142	10.524	761	188		3.624	3
Teilnehmende in Kursen 2019	1.047	2.734	5.343	13.729	1.516	640		3.415	356
Teilnehmende in Kursen 2018	2.843	3.533	4.562	9.858	943	186			8.440
Teilnehmende in Kursen 2017	4.981	4.212	6.578	14.827	1.411	149			87
Teilnehmende in Kursen 2016	6.284	4.565	6.893	13.233	1.537	820			0

	Politik- Gesellschaft- Umwelt	Kultur / Gestalten	Gesundheit	Sprachen	Arbeit / Beruf	Schulabschlüsse	Grundbildung	Familienbildung	Ohne Zuordnung
Teilnehmende in Einzelveranstaltungen 2024 (6.030)	1.753	1.105	874	230	208		165	1.695	
Teilnehmende in Einzelveranstaltungen 2023 (7.878)	4.450	821	2.014	318	211		64		
Teilnehmende in Einzelveranstaltungen 2022 (7.532)	4.352	1.156	434	50				1.540	
Teilnehmende in Einzelveranstaltungen 2021 (1.962)	403	546	58	32	16		26	881	0
Teilnehmende in Einzelveranstaltungen 2020 (3.567)	981	651	555	32	57		0	1.291	0
Teilnehmende in Einzelveranstaltungen 2019	4.996	3.132	1.771	241	110		0	1.298	0
Teilnehmende in Einzelveranstaltungen 2018	3.481	1.187	708	0	114		20		4.538
Teilnehmende in Einzelveranstaltungen 2017	6.987	2.247	1.030	196	151		196		0
Teilnehmende in Einzelveranstaltungen 2016	6.284	1.739	1.387	179	180		221		0

Der Personalaufwand betrug 4.595.911,52 € und setzt sich wie folgt zusammen:

Aufwandsart	2024	2023	2022	2021	2020
Löhne und Gehälter	3.497.074,32 €	3.592.379,21 €	3.609.944,48 €	3.356.026,27 €	3.506.047,43 €
Soziale Abgaben und Aufwendungen	1.098.917,20 €	970.903,71 €	1.001.037,83 €	997.446,71 €	983.357,11 €
SUMMEN	4.595.911,52 €	4.563.282,92 €	4.610.982,31 €	4.353.472,98 €	4.489.404,54 €

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

sonstige betriebliche Aufwendungen (in €)	2024	2023	2022	2021	2020
- Raumkosten	2.548.387,79	* 2.518.284,43	2.319.853,41	2.212.213,26	2.017.537,37
- Versicherungen, Beiträge und Abgaben	69.974,82	72.767,89	71.083,33	72.318,08	64.414,43
- Reparaturen und Instandhaltungen	28.361,54	18.431,57	12.034,05	7.931,08	3.513,92
- Fremdfahrzeugkosten	1.599,13	1.577,03	1.525,53	1.547,99	1.544,50
- Werbe- und Reisekosten	103.493,56	116.260,05	62.812,92	84.176,76	73.025,42
- verschiedene betriebliche	541.111,77	** 768.609,81	541.802,41	442.207,77	602.120,56

Kosten					
SUMMEN	3.292.928,61	3.495.930,78	3.009.111,65	2.820.394,89	2.762.156,20

* Raumkosten enthalten Rückstellungen für Betriebskostennachzahlungen (erhöht aufgrund der Energiekrise)

** Die verschiedenen betrieblichen Kosten enthalten eine Rückstellung für evtl. Nachzahlungen von SV-Verpflichtungen für scheinselfständige Freiberufler

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024, der Firma WTG, in Höhe von brutto rund 7.500,00 € ist in den Rückstellungen enthalten und enthält ausschließlich Leistungen im Rahmen der Abschlussprüfung.

Außergewöhnliche Erträge gem. § 285 Nr. 31 HGB

Im Jahr 2024 liegen keine außergewöhnlichen Erträge i.S.d. § 285 Nr. 31 HGB vor.

Sonstige Angaben

Geschäftsjahr 2024

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Anzahl der Mitarbeiter

Vertragsart	Daten	Gesamt 2024
Unbefristeter Arbeitsvertrag und Beamtenverhältnisse	Anzahl – MitarbeiterInnen	63
	Vollzeitstellen	36
Befristeter Arbeitsvertrag	Anzahl – MitarbeiterInnen	9
	Vollzeitstellen	2
Gesamt-Anzahl – MitarbeiterInnen		72
Vollzeitstellen		38

Es sind 2 Mitarbeiter*innen in der Ruhephase der Altersteilzeit.

Bezüge der Mitglieder der Geschäftsleitung

Geschäftsleitung des Zweckverbandes sind die Vorstandsvorsteherin und der stellvertretende Vorstandsvorsteher. Die Funktionen werden unentgeltlich wahrgenommen. Die Geschäftsleitung des Zweckverbands wurde auf die hauptamtliche Leitung, Anna Lenker-Koukounarakis, delegiert.

Organe des Zweckverbandes

Der Zweckverband hat laut Satzung eine Verbandsversammlung, in die jedes Verbandsmitglied sieben Vertreter/innen entsendet.

Seit dem 24.06.2016 ist Frau Dagmar Becker, Beigeordnete der Stadt Solingen, Vorstandsvorsteherin der Bergischen VHS. Herr Matthias Nocke, Beigeordneter der Stadt Wuppertal, ist stellvertretender Vorstandsvorsteher.

Frau Anna Lenker-Koukounarakis leitet den Zweckverband seit dem 01.04.2018, die stellvertretende Leitung übernimmt seit dem 01.10.2022 Herr Carsten Ophoff.

Verbandsversammlung

Der Verbandsversammlung gehörten in 2024 an:

Name	Vorname	Funktion	Gezahlte Sitzungsgelder und Fahrkostenerstattung in €
Becker	Barbara	Ratsmitglied W (Vertreterin f. RM Reich)	- €
Becker	Dagmar	Verbandsvorsteherin	- €
Brattig	Raoul	Ratsmitglied SG	- €
Engin	Dilek	Ratsmitglied W	- €
Fragemann	Heiner	Ratsmitglied W	66,30 €
Geßner	Dorothea	Ratsmitglied SG	26,70 €
Giskes	Susanne	Ratsmitglied W (Vertreterin f. RM van Bebber)	- €
Kettig	Suzanne	Ratsmitglied W (Vertreterin f. RM ter Veld)	- €
Klein	Jonas	Ratsmitglied W (Vertreter f. RM Fragemann)	- €
Knauf-Varnhost	Patricia	Ratsmitglied W	- €
Küster	Torsten	Ratsmitglied SG	52,80 €
Lammert	Simone	Ratsmitglied SG	53,40 €
Lange	Jan Michael	Ratsmitglied SG (Vertreter f. RM Lammert)	- €
Mann	Rüdiger	Vertreter der Verwaltung SG (Vertreter für Bgo. Becker, Dagmar)	- €
Nocke	Matthias	Beigeordneter W, ab Sept. 14 zugleich stellv. Verbandsvorsteher	- €
Preuß	Markus	Ratsmitglied SG (Vertreter f. RM Zacharaki)	- €
Preuß-Buchholz	Iris	Ratsmitglied SG	- €
Reich	Holger	Ratsmitglied W	45,60 €
Schirm	Daniel	Ratsmitglied SG (Vertreter f. RM Brattig)	- €
Schmidt	Christian	Ratsmitglied W	50,40 €
Schulte-Limbeck	Harald	Ratsmitglied SG (Vertreter f. RM Geßner)	30,90 €
Sippel	Christiane	Ratsmitglied W (Vertreterin f. RM Schmidt)	16,50 €
Stiller	Hartmut	Ratsmitglied W (Vertreter f. RM van der Most)	- €
ter Veld	Dr. Frank	Ratsmitglied W	33,00 €
van Bebber	Johannes	Ratsmitglied W	52,50 €
van der Most	Karin	Ratsmitglied W	20,52 €
Zacharaki	Ioanna	Ratsmitglied SG	81,90 €
Summe			530,52 €

Die Verbandsversammlung ist im Jahr 2024 drei Mal zusammengekommen.

Bilanzgewinn

Der Zweckverband erhält Umlagen der Verbandsmitglieder in Höhe des Ergebnisses vor Zweckverbandsumlagen (Fehlbetrag). Ein Bilanzgewinn wird nicht ausgewiesen.

Solingen, den 10.06.2025

Dagmar Becker
Verbandsvorsteherin

ANLAGE A**Bergische Volkshochschule Zweckverband der Städte Solingen - Wuppertal für allgemeine berufliche Weiterbildung sowie Familienbildung, Solingen****Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024**

	<u>Anschaffungs- und Herstellungskosten</u>				<u>Abschreibungen</u>				<u>Buchwerte</u>	
	<u>01.01.2024</u>	<u>Zugänge</u>	<u>Abgänge</u>	<u>31.12.2024</u>	<u>01.01.2024</u>	<u>Zugänge</u>	<u>Abgänge</u>	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	130.412,04	12.311,50	0,00	142.723,54	100.411,04	21.237,50	0,00	121.648,54	21.075,00	30.001,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	183.987,10	0,00	0,00	183.987,10	165.705,10	7.286,00	0,00	172.991,10	10.996,00	18.282,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	8.363,59	0,00	0,00	8.363,59	7.939,59	99,00	0,00	8.038,59	325,00	424,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>1.936.859,78</u>	<u>101.733,55</u>	<u>18.914,79</u>	<u>2.019.678,54</u>	<u>1.731.596,78</u>	<u>125.724,55</u>	<u>18.438,79</u>	<u>1.838.882,54</u>	<u>180.796,00</u>	<u>205.263,00</u>
	<u>2.129.210,47</u>	<u>101.733,55</u>	<u>18.914,79</u>	<u>2.212.029,23</u>	<u>1.905.241,47</u>	<u>133.109,55</u>	<u>18.438,79</u>	<u>2.019.912,23</u>	<u>192.117,00</u>	<u>223.969,00</u>
	<u>2.259.622,51</u>	<u>114.045,05</u>	<u>18.914,79</u>	<u>2.354.752,77</u>	<u>2.005.652,51</u>	<u>154.347,05</u>	<u>18.438,79</u>	<u>2.141.560,77</u>	<u>213.192,00</u>	<u>253.970,00</u>

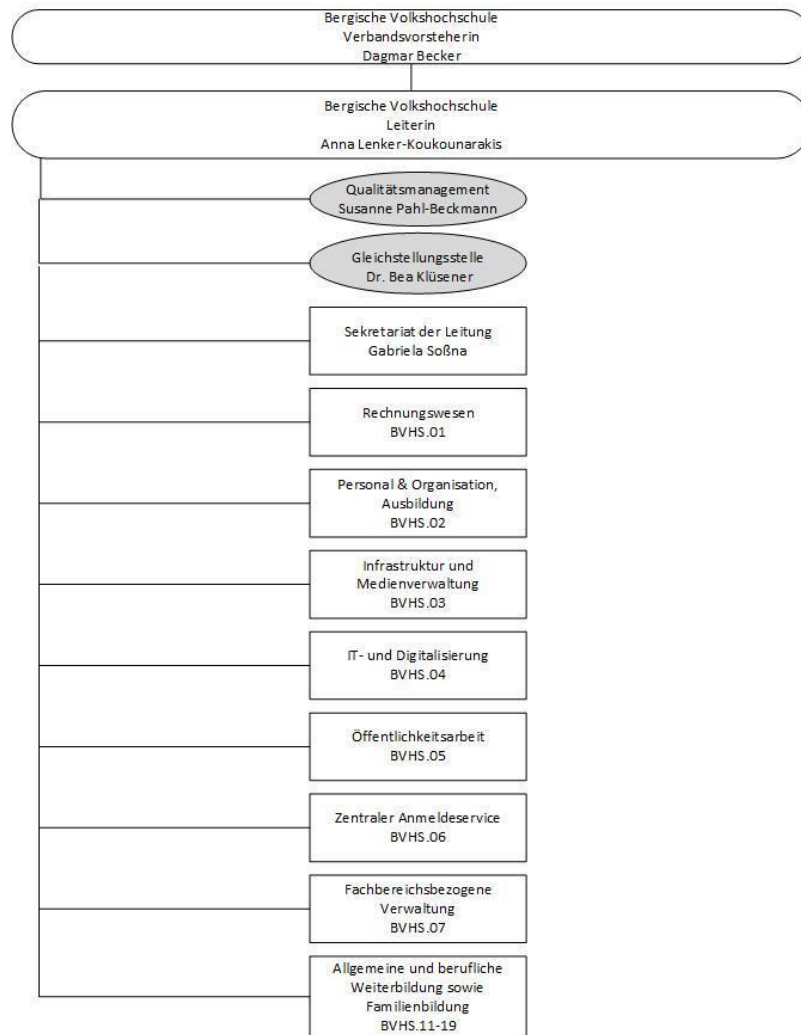
Bergische Volkshochschule Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

1. Grundlagen für die Aufstellung des Lageberichts

Entsprechend der Zweckverbandssatzung hat die Verbandsvorsteherin in Anwendung der Vorschriften des 3. Buches des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften bis spätestens zum 31. März nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahrs einen Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und einen Lagebericht aufzustellen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind von einem Wirtschaftsprüfer zu prüfen. Nach erfolgter Prüfung sind der Jahresabschluss und der Lagebericht der Verbandsversammlung vorzulegen.

2. Organisationsaufbau

Der zum 31.12.2024 gültige Organisationsaufbau der Bergischen Volkshochschule ist nachfolgend abgebildet:



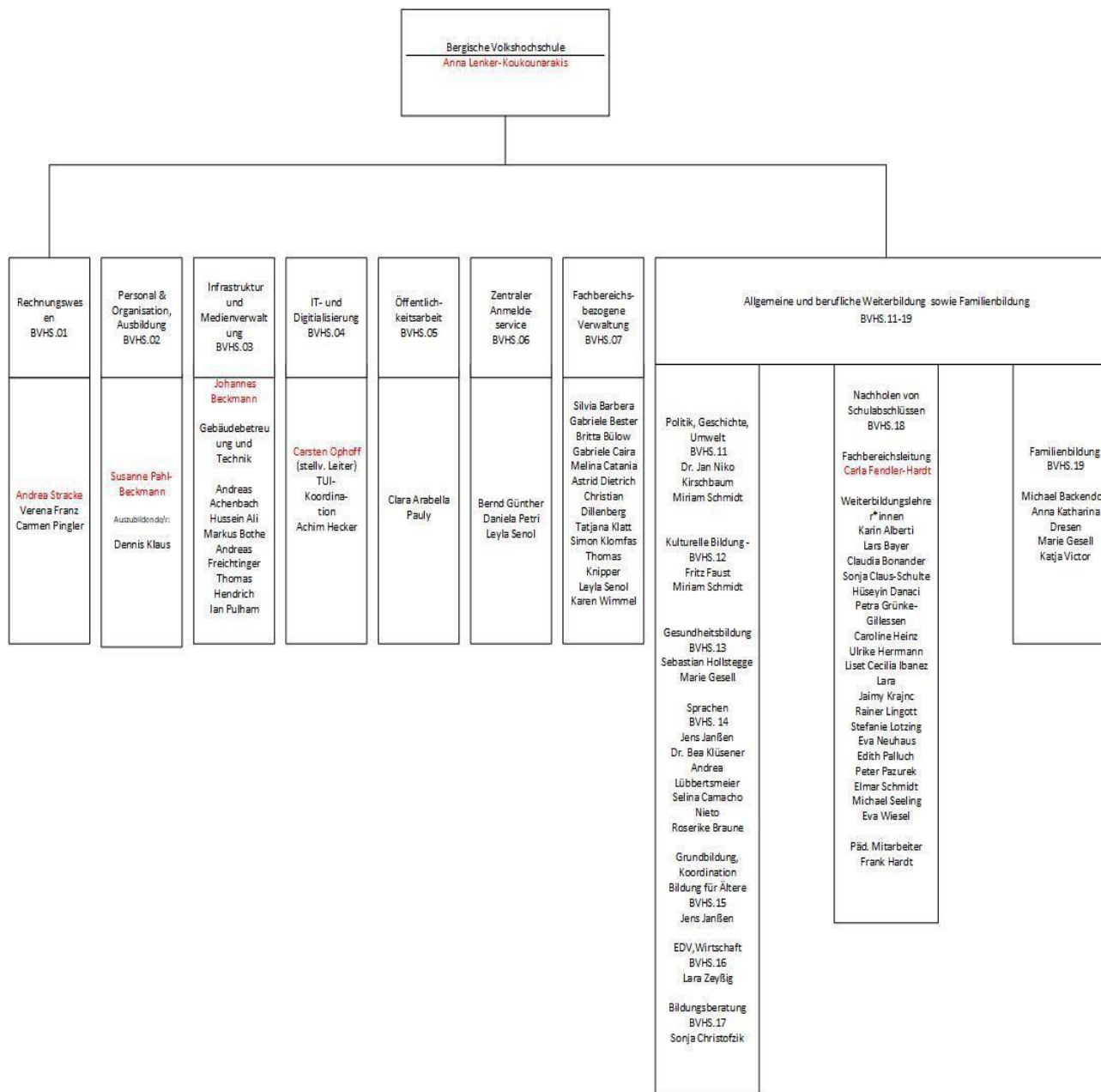
Organigramm
Stand: 15.03.2024

die Regelung der Dienst- und Fachaufsicht ergibt sich aus § 13 Abs. 2 der Satzung.

Unterschriftsbefugnisse ergeben sich aus der Dienstanweisung des Verbandsvorstehers vom 10.04.2006.

Die Funktion des/der Verbandsvorsteher*in und der Stellvertretung wird nebenamtlich wahrgenommen.





3. Generelle Aussagen zum Geschäftsjahr 2024 und Wirtschaftsbericht

Das Geschäftsjahr 2024 war geprägt durch:

- Neue Kursangebote in allen Fachbereichen sowie neue Kooperationen zur Stärkung der Sichtbarkeit in beiden Städten
- Erprobung neuer Kursformate, Kurszeiten und verändertem Umfang, um neue und andere Zielgruppen besser zu erreichen
- Ausbau der Digitalisierung von Kursangeboten, internen Prozessen und zukunftsorientierter Technologien
- Gewinnung neuer Kursleitungen in allen Fachbereichen der VHS
- Anpassung und Weiterentwicklung der Verwaltungssoftware KuferSQL und aller Schnittstellen an die Bedürfnisse der BVHS
- Produktivbetrieb des Online-Feedbacksystems
- Umsetzung einer mobilen Ausstattung der EDV-Räume im Rahmen des modularen Unterrichtskonzepts
- Honorarerhöhung in weiteren Fachbereichen, um für Kursleitungen als Auftraggeberin attraktiv zu bleiben
- Neubesetzung der Stellen: zwei Verwaltungsmitarbeiterinnen, Fachbereichsleitung für den Bereich Schulabschlüsse und zwei Weiterbildungslehrer*innen im Zweiten Bildungsweg
- Neubesetzung zentraler Stellen in Verwaltung, Fachbereichsleitung und dem Zweitem Bildungsweg
- Abbau von Barrieren: Vor-Ort-Zahlungsmöglichkeiten um die EC-Kartenzahlung erweitert

4. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Bergische Volkshochschule ist aufgrund ihres gesetzlichen und satzungsmäßigen Auftrags nicht auf die Erzielung von Gewinnen ausgerichtet.

Die **Liquidität** war – durch erzielte Erlöse, Zuwendungen, Einsparungen bei den kursbezogenen Aufwendungen, sowie - insbesondere durch die quartalsweisen gezahlten Abschläge auf die Zweckverbandsumlage - jederzeit gesichert.

Stichtag	Liquidität in T€ ohne Barkasse
01.01.2024	5.874
31.01.2024	6.728
29.02.2024	6.771
31.03.2024	6.517
30.04.2024	6.929
31.05.2024	6.592
30.06.2024	5.989
31.07.2024	6.606
31.08.2024	6.575

30.09.2024	6.343
31.10.2024	7.403
30.11.2024	7.005
31.12.2024	5.921

Bei den im Folgenden dargestellten Hauptertrags- und Hauptaufwandsarten handelt es sich um die finanziellen Leistungsindikatoren.

Hauptertragsarten sind

Ertragsart /-quelle (in €)	2024	2023	2022	2021	2020
Fehlbedarfsausgleich der Verbandsgemeinden	4.183.045	4.086.082	4.368.355	3.654.675	3.767.887
Zuschüsse vom Land nach WbG	2.633.161	2.579.200	2.643.699	2.495.218	2.244.406
Teilnehmerentgelte	1.501.026	1.423.812	1.310.210	729.029	976.956
Zuschüsse vom Bund	1.512.146	1.277.622	766.296	741.751	1.020.075
Zuschüsse von der EU	0	0	0	1.614	5.378
Zuschüsse von sonst. Dritten	185.575	270.062	163.081	80.341	162.188
Sonstige Landeszuschüsse	1.416	107.541	8.410	17.474	16.691
NRW-Landeszuschuss Corona-Notfonds	0	0	768.186	674.122	478.582
abzgl. Rückstellung	0		- 575.000	- 500.000	
Summe	10.016.369	9.744.319	9.453.237	7.894.224	8.672.163

Die genannten Erträge machen rund 95 % der Gesamterträge (10.576.088 €) aus.

Die Zuschüsse des Landes nach dem Weiterbildungsgesetz – auch aus optionalen WbG-Förderprogrammen – wurden höchstmöglich abgerufen.

Im Berichtsjahr haben sich die Erträge aus Teilnehmerentgelten zwar weiter erhöht, sind aber nicht auf dem Stand von 2019 (rd. 1.806.000 €).

Maßnahmen zur strategischen Ausrichtung des Kursangebots, zur digitalen Durchführung von Kursen und der Entwicklung neuer Weiterbildungsangebote/-formate (z.B. Podcasts, hybride Formate, interdisziplinäre Kursangebote) wurden ergriffen. Zusätzlich wurde ein Sommerprogramm 2024 angeboten.

Das Erreichen von Teilnehmerentgelten auf Vorkrisenniveau bleibt auch weiterhin eines der Hauptziele ebenso wie der Ausbau eines zukunftsfähigen Programmangebots mit der dazugehörigen Infrastruktur.

Sonstige Landeszuschüsse, welche in Vorjahren aufgrund der Corona-Pandemie und der Energiekrise ungewöhnlich hoch ausgefallen sind, fielen im Berichtsjahr nur in geringem Umfang für abgerechnete Bildungsberatungen an.

Für die Verbandsgemeinden ergibt sich ein Erstattungsanspruch seitens der Bergischen VHS i.H.v. 699.396 €.

Hauptaufwandsarten sind

Aufwandsart (in €)	2024	2023	2022	2021	2020
Löhne und Gehälter	3.497.074	3.592.243	3.609.944	3.356.026 *	3.506.047
Sozialabgaben	1.098.917	970.903	1.001.037	997.447	983.357
Honorare und dergleichen	2.417.097	2.097.755	2.031.001	1.319.678	1.564.951

Aufwandsart (in €)	2024	2023	2022	2021	2020
Mieten und Mietnebenkosten	2.548.387	2.518.284	2.319.853	2.212.213	2.017.537
Abschreibungen	154.347	101.737	158.859	84.156	109.004
Versicherungen und Mitgliedsbeiträge	69.974	72.767	71.083	72.318	64.414
Nachrichtentechnik	198.078	183.972	208.806	174.227	129.192
Zinsanteil an Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen und Altersteilzeit	88.171	86.364	82.928	100.932	98.161
Summe	10.072.045	9.624.025	9.483.511	8.316.997	8.472.663

* Die Löhne und Gehälter, sowie die sozialen Abgaben und Aufwendungen waren im Jahr 2021 aufgrund des Todesfalls des ehemaligen kfm. Leiters erniedrigt.

Die genannten Aufwendungen machen rund 95 % des Gesamtaufwandes (10.576.088 €) aus.

Personalkosten liegen im Berichtsjahr trotz tariflich steigenden Personalkosten u.a. durch Stellenvakanzen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit, IT, Sprachlernberatung und Haustechnik unter den im Wirtschaftsplan veranschlagten Werten.

Unter Berücksichtigung aktueller und fortlaufender Entwicklungen der Rechtsprechung, sowie einer abschließenden Regelung zur Sozialversicherungspflicht freiberuflich tätiger Honorarkräfte, ist eine Rückstellung zur Absicherung des Risikos möglicher Nachzahlungen von Sozialversicherungsbeiträgen eingestellt.

Die Mieten und Mietnebenkosten enthalten Rückstellungen für erwartbare Betriebskostennachzahlungen.

Es wurden Investitionen in der nachfolgend dargestellten Höhe vorgenommen:

Kategorie	Plan 2024 in €	Ist 2024 in €
Unterrichtsräume - technische Ausstattung für zeitgemäßen, hybriden und mobilen/flexiblen Unterricht (als wiederkehrende Beschaffung ausgelegt)	100.000	58.500
Unterrichtsräume Hard- und Softwarebeschaffungen für EDV-Unterrichtsräume	5.000	
Unterrichtsräume – Mobiliar und sonstige Ausstattung	5.000	2.500
Arbeitsplätze - Mobiliar	20.000	
Neues EDV-Verfahren (Software, consulting und customizing)	5.000	
Modernisierung Standorte BVHS	70.000	
Sonstiges	30.000	53.000
SUMME	235.000	114.000

Das im Vermögensplan veranschlagte Investitionsvolumen wurde im Berichtsjahr nicht vollständig ausgeschöpft.

Die umfangreiche Modernisierung des Standortes Bachstraße wurde zugunsten der notwendigen Honorarerhöhung auf das Jahr 2025 ff. verschoben. Die Honorarerhöhung fand in Teilen erst zum 1. Semester 2024 statt.

Dieser Umstand hat ebenfalls zur Unterschreitung des geplanten Jahresfehlbetrags 2024 beigetragen.

5. Qualitätsmanagement und Kundenzufriedenheit

Die systematische Umfrage zur Qualität der Weiterbildungsangebote wurde im Jahr 2024 durch ein neu aufgesetztes Feedbacksystem in der neuen Systemumgebung durchgeführt. 10.263 abgegebene Bewertungen sind in die Umfrageergebnisse eingeflossen.

	Kriterium	2024
1.	Fragen zur Veranstaltung	
1.1.	Informationsgehalt	1,46
1.2.	Zeitlicher Umfang	1,53
1.3.	Veranstaltung insgesamt	1,44
2.	Fragen zur Kursleitung	
2.1.	Fachliche Kompetenz	1,27
2.2.	Pädagogische Fähigkeiten	1,48
2.3.	Kursleitung insgesamt	1,38
3.	Rahmenbedingungen	
3.1	Anmeldeverfahren	1,53
3.2.	Beratung	1,59
3.3.	Raum- und Sachausstattung	2,06
4.	Allgemeine Fragen	
4.1.	Weiterempfehlung der Veranstaltung	1,04
4.2.	Weiterempfehlung der BVHS	1,01

Im zentralen Beschwerdemanagement der Bergischen Volkshochschule wurden im Jahr 2024 = 4 Beschwerden (2023 = 6, 2022 = 9, 2021 = 8, 2020 = 12, 2019 = 16, 2018 = 7) gezählt.

In jedem Beschwerdefall wurden Sofortmaßnahmen zur Beschwerdebearbeitung eingeleitet. Überwiegend handelte es sich um Beschwerden, die auf organisatorische Rahmenbedingungen des Kursablaufs zurückzuführen waren.

Die vorgegebenen Zielwerte und -quoten innerhalb des Qualitätsmanagementsystems konnten erreicht werden:

Ziel	Kennzahl	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017
Entwicklung eines bedarfsgerechten Angebotes	Quote der durchgeführten Veranstaltungen im Verhältnis zu den geplanten Veranstaltungen in % (80 %)	80,67	81,42	77,21	52,72	44,85	84,4	82,0	82,5
Unterstützung der Kunden/-innen bei der Angebotsauswahl bis zum Vertragsabschluss	Zufriedenheitsquote bei der systematischen Kundenbefragung im Bereich Anmeldung und Beratung (Schulnoten) (max. 1,5)	1,56	k.A.	1,31	1,3	1,32	1,3	1,21	1,35
Sicherstellung der organisatorischen und pädagogischen Rahmenbedingungen	Quote der Kundenbeschwerden über Veranstaltungen im Verhältnis zur Zahl der durchgeführten Veranstaltungen in % (max. 1 %)	0,14	0,21	0,32	0,41	0,32	0,45	0,22	0,44
Kundenzufriedenheit	Zufriedenheitsnote bei der systematischen Kundenbefragung (Schulnoten) (max. 1,5)	1,53	k.A.	1,28	1,29	1,30	1,30	1,35	1,36
Bewertung des Veranstaltungserfolgs im Bereich Nachholen von Schulabschlüssen	Zufriedenheitsnote bei der systematischen Kundenbefragung von 2,5 auf einer 6er Schulnotenskala	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	2,06	2,05
Entwickeln eines bedarfsgerechten und ökonomischen Kursangebots	Erreichen einer Auslastungsquote in Kursen von 70 % der maximal erreichbaren Teilnehmendenzahl	79,07	80,64	96,17	69,85	87,20	83,3	78,6	80,4

Online-Anwesenheitslisten und –abrechnung

Das Verfahren zum online-gestützten Führen von Anwesenheitslisten sowie zur Online-Abrechnung von Kursleitungshonoraren wird mittlerweile von nahezu allen Kursleitungen praktiziert.

6. Leistungserbringung und Kennzahlen

Konkurrenzsituation

Die Konkurrenzsituation in den einzelnen Angebotsfeldern (Fachbereichen) hat sich gegenüber den Vorjahren nicht verändert.

In den Angebotsfeldern

- Politische Bildung
- Alphabetisierung / Grundbildung
- Nachholen von Schulabschlüssen
- Familienbildung
- Junge VHS
- Sprachen
- Kulturelle Bildung
- Gesundheitsbildung

muss sich die Bergische VHS den Herausforderungen des Marktes stellen mit dem Ziel, einen niederschweligen Zugang zur Weiterbildung für alle Menschen in Solingen, Wuppertal und Umgebung zu ermöglichen.

Diese Angebotsfelder sind wesentlich dadurch gekennzeichnet, dass auskömmliche Preise zur Finanzierung der erbrachten Leistung durch die Kundinnen und Kunden nicht realisiert werden können und neben der finanziellen Förderung (z.B. durch das Land NRW) nicht unerhebliche Mittel der Kommunen benötigt werden, um sie realisieren zu können.

In allen Angebotsbereichen der Bergischen VHS existieren zahlreiche Mitbewerber

- mit klarer Gewinnerzielungsabsicht
- in Form (gemeinnütziger) eingetragener Vereine
- Familienbildungsstätten in konfessioneller oder sonstiger Trägerschaft
- Kirchengemeinden und konfessionelle Erwachsenenbildungseinrichtungen.

Diese haben – im Gegensatz zur kommunalen Pflichteinrichtung Volkshochschule – keinen umfassenden gesetzlichen Weiterbildungsauftrag und können sich daher mit ihren Angeboten auf zum Teil sehr spezielle Felder konzentrieren. Durch die Gestaltung besonders auf diese Angebotsfelder abgestimmter Rahmenbedingungen gelingt es Mitbewerbern, (insbesondere) auf den Gebieten der kulturellen Bildung und der Gesundheitsbildung Wahrnehmungsvorteile zu erzielen. Die Mitbewerber mit konfessionellem oder Vereinshintergrund haben darüber hinaus den Vorteil, ihre Angebote zum Teil unter Nutzung ehrenamtlichen Engagements durchführen zu können, so dass sie auch kostenmäßig gegenüber der Bergischen Volkshochschule teilweise im Vorteil sind.

Die Bergische Volkshochschule ist aber trotz der genannten Wettbewerbssituation in beiden Städten weiterhin in quantitativer wie qualitativer Hinsicht der Marktführer für ein öffentlich zugängliches Weiterbildungsangebot. Die Entwicklung und Fortentwicklung einer Geschäftsstrategie für die gesamte Volkshochschule und für jeden Fachbereich soll die Position der Einrichtung langfristig absichern und stärken.

Erbrachte Leistungen im Jahr 2024 mit Vergleich zu den Vorjahren:

Durchgeführte Veranstaltungen nach Veranstaltungsorten

	In Solingen	In Wuppertal	Insgesamt
Durchgeführte Veranstaltungen			
2024	1.130	1.789	2.919
2023	1.157	1.670	2.827
2022	1.176	1.606	2.782
2021	801	1.145	1.946
2020	925	1.514	2.439
2019	1.469	2.109	3.578
2018	1.336	1.832	3.168
2017	1.397	1.964	3.361
2016	1.412	1.955	3.367
2015	1.369	1.822	3.191
2014	1.404	1.967	3.371
2013	1.382	1.948	3.330
2012	1.380	1.900	3.280
2011	1.426	1.901	3.327
2010	1.364	2.056	3.420
Durchgeführte Unterrichtsstunden			
2024	31.171	52.828	83.999
2023	32.831	57.321	90.152
2022	28.975	48.437	77.412
2021	18.943	37.035	55.978
2020	24.221	45.418	69.639
2019	34.886	56.320	91.206
2018	38.840	53.553	92.393
2017	39.821	62.079	101.900
2016	37.623	61.739	99.467
2015	37.497	58.013	95.510
2014	33.264	57.141	90.405
2013	32.519	59.102	91.621
2012	35.142	56.611	91.753
2011	36.911	61.369	98.280
2010	36.137	66.608	102.745
Teilnehmende an Kursen			
2024	12.108	15.451	27.559
2023	11.210	14.965	26.175
2022	12.861	16.745	29.606
2021	7.040	8.937	15.977
2020	10.685	13.759	24.444
2019	13.310	15.470	28.780

	In Solingen	In Wuppertal	Insgesamt
2018	14.570	15.795	30.365
2017	13.907	16.310	30.217
2016	14.684	17.735	32.419
2015	14.408	15.404	29.812
2014	14.714	16.474	31.188
2013	14.953	17.549	32.502
2012	15.187	16.925	32.112
2011	16.251	17.105	33.356
2010	16.170	19.230	35.400
Teilnehmende an Einzelveranstaltungen			
2024	1.210	7.326	8.536
2023	1.874	6.942	8.816
2022	2.676	4.856	7.532
2021	754	1.208	1.962
2020	1.516	2.051	3.567
2019	5.400	6.148	11.548
2018	3.609	6.439	10.048
2017	3.718	3.376	7.094
2016	4.254	6.033	10.287
2015	4.481	6.762	10.943
2014	4.407	6.107	10.514
2013	4.272	5.560	9.832
2012	4.939	5.032	9.971
2011	6.376	6.193	12.569
2010	5.485	5.125	10.610

Veranstaltungen, Teilnehmerzahlen und Unterrichtsstunden sind im Vergleich zur Vorkrisenzeit weiterhin leicht verringert, erholen sich aber im Vergleich zu den Jahren 2020 und 2021 deutlich.

Themenbezogen und je nach Zielgruppe ist es Ziel, etablierte Angebotsformate durch digitale zu erweitern und neue Formate zu testen. Die VHS hat durch die Krise gelernt, viel flexibler auf die individuellen Wünsche der Teilnehmenden einzugehen und neue Zielgruppen anzusprechen.

Auslastung

Der Anteil der voll ausgebuchten Kurse (ohne Einzelveranstaltungen) ist etwas niedriger als in den Vorjahren, befindet sich auf dem Niveau der Vorkrisenzeit.

Programmjahr	Prozent
Jahr 2015	35,0 %
Jahr 2016	38,3 %
Jahr 2017	37,4 %
Jahr 2018	33,9 %
Jahr 2019	35,3 %
Jahr 2020	38,4 %
Jahr 2021	40,1 %

Programmjahr	Prozent
Jahr 2022	41,3 %
Jahr 2023	35,2 %
Jahr 2024	32,6 %

Die **Ausfallquote** geplanter Veranstaltungen fällt erfreulich niedrig aus; sie befindet sich ebenfalls auf dem Niveau der Vorkrisenzeit.

Programmjahr	Prozent
Jahr 2015	20,4 %
Jahr 2016	18,3 %
Jahr 2017	14,9 %
Jahr 2018	19,1 %
Jahr 2019	18,4 %
Jahr 2020	55,1 %
Jahr 2021	47,3 %
Jahr 2022	22,8 %
Jahr 2023	18,5 %
Jahr 2024	17,8 %

7. Vergleich des Jahresergebnisses mit dem Erfolgsplan und dem Vorjahresergebnis

Jahresabschluss 2024	IST 2023	in %	Plan 2024	in %	IST 2024	in %
Entgelte	1.423.812	14	1.900.000	16	1.501.027	14
Zuschüsse	4.234.427	41	3.807.900	32	4.332.300	41
Sonst. Erträge	415.587	4	1.073.512	9	327.380	3
Fehlbedarfsausgleich	4.086.083	39	4.882.442	42	4.183.045	40
Materialaufwand	2.127.486	21	2.620.200	22	2.444.650	23
Personalaufwand	4.563.283	44	5.362.025	46	4.595.992	43
Abschreibungen	101.737	1	211.229	2	154.347	1
Sonst. betriebliche Aufwendungen	3.495.931	34	3.570.400	30	3.292.929	31
hierin: Mieten und Nebenkosten	2.514.284	24	2.435.000	21	2.548.388	24
Zinsen und ähnliche Erträge	214.892	2	100.000	1	232.336	2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	86.364	1		0	88.171	1
SUMME Erlöse	10.374.801	100	11.763.854	100	10.576.088	100
SUMME Aufwendungen	10.374.801	100	11.763.854	100	10.576.088	100

Im Jahr 2024 unterschreitet die VHS die geplanten Werte und schließt mit einem Ergebnis von + 699.396,74 € ab.

Entsprechend des für den Wirtschaftsplan / die Verbandsumlage 2024 zugrunde gelegten Einwohnerschlüssels wird das Ergebnis auf die Städte Solingen (30,92 % = 216.253,47 €) und Wuppertal (69,08 % = 483.143,27 €) verteilt und als Verbindlichkeit der VHS gegenüber Gesellschaftern ausgewiesen.

8. Personalbestand

Die Bergische Volkshochschule beschäftigte am 31.12.2024 folgendes Personal:

<i>Vertragsart</i>	<i>Daten</i>	<i>Gesamt 2024</i>
Unbefristeter Arbeitsvertrag und Beamtenverhältnisse	Anzahl – MitarbeiterInnen	63
	Vollzeitstellen	36
Befristeter Arbeitsvertrag	Anzahl – MitarbeiterInnen	9
	Vollzeitstellen	2
Gesamt-Anzahl – MitarbeiterInnen		72
Vollzeitstellen		38

Es sind 2 Mitarbeiter*innen in der Ruhephase der Altersteilzeit.

9. Risikomanagement

Zu den Jahresabschlüssen 2011 bis 2015 hat die Gemeindeprüfungsanstalt jeweils den Hinweis gegeben, das nach § 10 der Eigenbetriebsverordnung NW vorgeschriebene Risikofrüherkennungssystem / Risikomanagementsystem sei nicht eingerichtet. Die im Zweckverband eingerichteten Elemente der Risikofrüherkennung / des Risikomanagements werden daher nachfolgend dargestellt:

9.1 Qualitätsmanagement

Die Bergische Volkshochschule ist nach der internationalen Norm ISO 9001 zertifiziert. Im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems sind alle Prozesse – so auch die finanzrelevanten – beschrieben sowie die dazu gehörigen Vorlagen, Dokumente und Leitfäden im QM-System hinterlegt. In Form von wiederkehrenden internen sowie jährlich stattfindenden externen Überwachungsaudits werden die Prozesse immer wieder überprüft und gegebenenfalls angepasst.

In der jährlichen Managementbewertung werden vereinbarte Ziele (finanziell, quantitativ und qualitativ) überprüft und neue Ziele festgelegt.

Alle 3 Jahre erfolgt eine mehrtägige externe Prüfung des QM-Systems durch einen externen Gutachter im Auftrag einer Zertifizierungsgesellschaft im Rahmen der sog. Re-Zertifizierung.

9.2 Finanz- und Leistungsüberwachung

Aufwendungen und Erträge werden quartalsweise mit den verantwortlichen Fachbereichsleitungen kommuniziert und auf Abweichungen zu den Planergebnissen analysiert. Die Leitung sowie die Qualitätsmanagementbeauftragte diskutieren die erhobenen Werte monatlich und legen ggfls. Steuerungsmaßnahmen zur Erreichung der Planergebnisse fest, deren Wirksamkeit dann ebenfalls wieder überwacht wird. Die Leitung wird wöchentlich über den Finanzstatus informiert, um bis zum anstehenden Wochenbeginn Maßnahmen ggf. anzupassen.

9.3 Beobachtung „defizitärer“ Angebote

Die in den jeweils nächsten zwei Wochen beginnenden Veranstaltungen, für die die festgelegte Mindestzahl an Anmeldungen noch nicht erreicht ist, werden durch die Fachbereichsleitungen täglich eigenverantwortlich beobachtet. Solche Veranstaltungen dürfen nur dann beginnen, wenn die Erreichung des vereinbarten Deckungsbeitrags für den Fachbereich insgesamt sichergestellt ist.

9.4 Marktbeobachtung

Allgemeine Informationen (Umwelt und Trendanalyse) werden von den Fachbereichsleitungen ausgewertet sowie Entwicklungen und Trends durch Lektüre (Presse, Medien und Fachpublikationen) verfolgt. Aus allen vorliegenden Informationen werden Schlüsse über stärkeren und weniger starken Bedarf gezogen, die bei der künftigen Angebotsentwicklung und Programmplanung berücksichtigt werden. So gewonnene Erkenntnisse werden in päd. Konferenzen kommuniziert und fließen in die Zielvorgaben des Folgejahres ein.

9.5 Systematische Teilnehmerbefragungen und Beschwerdemanagement

Die seit Jahren durchgeführte systematische Teilnehmerbefragung wurde nach erfolgreichem Softwarewechsel im Jahr 2024 neu aufgesetzt.

Alle Teilnehmenden, für die eine E-Mail-Anschrift bekannt ist, erhalten hierbei nach Abschluss ihres Kurses eine Einladung zur Teilnahme an einer standardisierten Kundenbefragung. Hierin werden Teilnehmende auch aufgefordert, in offener Form ihre Anregungen / Erwartungen an das Programmangebot zu formulieren.

Die aus den Befragungen gewonnenen Erkenntnisse fließen in Gespräche mit den freiberuflichen Kursleitungen bzw. in Fachbereichskonferenzen ein und haben Einfluss auf die Planung neuer Angebote.

9.6 Abgeschlossene Versicherungen

9.6.1 Vermögenseigenschadenversicherung

Die Bergische Volkshochschule ist seit dem 05.10.2010 beim GVV bis zur Höhe von 500.000 € gegen Vermögenseigenschäden versichert. Hierdurch werden auch Schäden durch mögliche dolose Handlungen von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter abgedeckt. Im Falle von fahrlässig verursachten Schäden verzichtet die Versicherung auf Rückgriff gegenüber dem/der verursachenden Beschäftigten.

9.6.2 Kommunalen Schadenausgleich westdeutscher Großstädte

Der Zweckverband ist über die Stadt Wuppertal Mitglied im Kommunalen Schadenausgleich Westdeutscher Großstädte (KSA). Hierüber werden eintretendenfalls Schadensersatzansprüche Dritter gegenüber der Bergischen Volkshochschule abgedeckt.

9.7 Prozess zur Identifikation / Vereinbarung strategischer Ziele für die Bergische Volkshochschule

Der interne Prozess zur Identifikation strategischer Ziele für die Bergische Volkshochschule wurde abgeschlossen und die strategischen Ziele wurden mit Maßnahmen versehen, um die Erreichung messen und beobachten zu können. Die Maßnahmen werden spätestens bei jeder Planung auf Aktualität geprüft und angepasst oder ergänzt. Auch sie sind ein wesentlicher Bestandteil für die Ableitung eines Risikomanagementsystems.

Aufgrund einer umfangreichen SWOT-Analyse sämtlicher Fachbereiche wurden folgende 3 strategische Oberziele abgeleitet:

- Erhöhung der Kundennachfrage nach Weiterbildungsangeboten
- Bessere Abbildung der gesellschaftlichen Gruppen innerhalb der Kundschaft der Bergischen VHS (Geschlecht, Alter, SINUS-Milieus, etc.)
- Die Häuser der Bergischen VHS sind – über die reine Wissensvermittlung hinaus – Orte von Kommunikation und Begegnung für die Bevölkerung der Städte Solingen und Wuppertal

In den Prozess der strategischen Ausrichtung der Fachbereiche sind alle Mitarbeiter*innen der Bergischen VHS involviert und er wird im Diskurs mit der Zweckverbandsversammlung fortgeführt. Die Maßnahmen werden jährlich mit den Fachbereichen vereinbart und u.a. für die Erstellung des folgenden Wirtschaftsplans angepasst und nachgehalten.

9.8 Risikoinventur und Risikobewertung

Seit Ende 2015 wurde unter Beteiligung großer Teile der Belegschaft eine Risikoinventur durchgeführt. Die Erarbeitung von Gegensteuerungsmaßnahmen für die am höchsten eingestufteten Risiken werden quartalsweise (für die gesamte Volkshochschule), spätestens aber zu jeder Planung eines neuen Semesters auch im Rahmen der strategischen Ziele durch Zielvereinbarungen mit den Fachbereichsleitungen durchgeführt.

10. Entwicklung und voraussichtliche Entwicklung der Bergischen VHS in den Jahren 2024 und 2025 sowie wesentliche Chancen und Risiken

10.1 Entwicklung 2024

a) Grundbildung

Im Berichtsjahr wurde der Ausbau zielgruppenspezifischer Konzepte für gering literalisierte Erwachsene konsequent vorangetrieben. Die Bergische VHS konnte zusätzliche Kurse und Projekte erfolgreich realisieren und somit ihr Angebot in der Grundbildung weiter stärken.

b) Berufliche Bildung, IT und Digitalisierung

Dieser Fachbereich ist bundesweit seit Jahren von einer rückläufigen Nachfrage betroffen. Die Programmplanung erfordert daher eine erhöhte Flexibilität sowie die Orientierung an individuellen Bildungsbedarfen. Die geplante Neukonzeption der EDV-Räume soll künftig erweiterte technische Möglichkeiten bieten, um ein zeitgemäßes, praxisnahes Bildungsangebot zu gewährleisten. Im Berichtsjahr wurden hierfür 75 neue Schulungslaptops angeschafft, die im Rahmen des modularen Unterrichtskonzeptes, eine mobile Ausstattung ermöglichen. Neue Kooperationsprojekte – wie DIGEKOM oder die Qualifizierung von Digitallots*innen – konnten erfolgreich neue Zielgruppen erschließen. Die stärkere Vernetzung mit anderen Fachbereichen ermöglichte darüber hinaus interdisziplinäre Angebote. Eine Vielzahl neuer Kurse wurde – je nach Machbarkeit – online oder im hybriden Format durchgeführt. Zudem konnten mehrere neue Kursleitungen gewonnen werden.

c) Deutsch als Fremdsprache (DaF)

Der Fachbereich kann auch weiterhin eine hohe Nachfrage verbuchen. Verzögerte Rückmeldungen des BAMF führten häufig zu Frustration bei den Teilnehmenden, deren Betreuung in diesen Fällen durch die VHS aufgefangen werden musste. Die zunehmende Digitalisierung der BAMF-geförderten Kurse brachte zahlreiche Anforderungen mit sich, die entsprechende Anpassungen der internen Verwaltungsprozesse erforderlich machten. Trotz dieser Herausforderungen blieben die Belegungszahlen stabil und zeigten sich von veränderten Förderrichtlinien weitgehend unberührt.

d) Fremdsprachen

Im Bereich Fremdsprachen wurden neben bewährten Kursformaten vermehrt Kurzformate – insbesondere in selten unterrichteten Sprachen – nachgefragt. Kompakte Kurse erfreuten sich wachsender Beliebtheit. Zudem wurden verstärkt Einzelveranstaltungen sowie Kooperationen mit anderen Fachbereichen realisiert. Die erfolgreiche Durchführung zahlreicher Online-Angebote trug wesentlich zur Gewinnung neuer Teilnehmer*innen bei.

e) Familienbildung

Der geplante Ausbau der Ferienangebote konnte erfolgreich umgesetzt werden und stieß auf große Resonanz. Die Suche nach qualifizierten Kursleitungen gestaltete sich im Jahr 2024 jedoch herausfordernd. Die Anhebung der Honorare hat sich sowohl positiv auf die Einsatzbereitschaft von Lehrkräften auswirkte, als auch auf die langfristige Bindung und die Attraktivität der Volkshochschule als Auftraggeberin. Es ist zu erwarten, dass der angestrebte thematische Ausbau dieses Bereichs, die bessere Vernetzung in den Kommunen, die Kooperation mit den Bereichen Schulabschlüsse und Politik und Kultur sowie Maßnahmen

der Öffentlichkeitsarbeit in 2025, wird mehr Teilnehmende für den Bereich „Junge VHS“ generieren.

f) Politik und Kultur

In beiden Bereichen wurden themenspezifisch neue Formate entwickelt und flexibel auf aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen reagiert. Das Format der Politischen Runde in Wuppertal erfreute sich großer Beliebtheit. Im Kulturbereich lag der Fokus in Solingen auf „Handwerk und kreatives Gestalten“, während in Wuppertal die Themen „Kultur entdecken, Kultur erleben und Tanz“ im Mittelpunkt standen. Im Bereich Politik wurden zusätzliche Orte für Veranstaltungen außerhalb der VHS genutzt und die Website „Politik-in-Wuppertal.de“ wurde erfolgreich als Projekt umgesetzt und stieß auf sehr positive Resonanz.

g) Schulabschlüsse

Im Berichtsjahr wurden ergänzend zum Pflichtunterricht Projekte zum Thema Partizipation und Demokratiebildung umgesetzt und ein Projekt für kreatives Gestalten und Gartenbau geplant. Weitere Maßnahmen sollen folgen, um den Schulabbrüchen entgegenzuwirken.

h) Öffentlichkeitsarbeit

Mit dem Relaunch der Website präsentiert sich die Bergische VHS modern und nutzerorientiert. Die Kommunikationsstrategie wurde verstärkt auf digitale Kanäle ausgerichtet, um neue Zielgruppen zu erreichen und aktuelle Bildungsangebote effektiv zu bewerben. Ergänzend wurde auch weiterhin selektiv auf Printmedien gesetzt – beispielsweise zur Bewerbung des umfangreichen Sommerprogramms sowie mit themenspezifischen Broschüren.

10.2 Voraussichtliche Entwicklung 2025

Angebotsbereich

Das Weiterbildungsangebot bleibt in der Struktur ungeschmälert erhalten und wird weiter ausgebaut. Ein zunehmender Anteil - rund 20 % - des Kursprogramms sollen perspektivisch hybridfähig geplant werden.

IT-Bereich

Das Konzept für eine Standardausstattung aller VHS-eigenen Räume, die für den Unterricht bereitstehen, und das Konzept für eine mobile Standardausstattung für Räume, welche die VHS anmietet, soll sukzessive umgesetzt werden.

Hard- und Software an Arbeitsplätzen sollen effizient betreut und durch das Amt für Informationstechnik der Stadt Wuppertal auf den aktuellen Stand der Technik gebracht werden.

Zahlungsmöglichkeiten

Die optionale Zahlungsmöglichkeit über PayPal soll bei Online-Buchungen zusätzlich zum bewährten Lastschriftverfahren ergänzt werden.

Kooperationen

Die Kooperation mit den Kommunen Solingen und Wuppertal, aber auch fachbereichsübergreifende Kooperationen durch interdisziplinäre Angebote unter dem Dach der Bergischen Volkshochschule sollen verstärkt und weiter ausgebaut werden.

Fremdfinanzierte Maßnahmen und Projekte

Die Fremdmittelfinanzierung soll durch die Ausschöpfung von Antragsmöglichkeiten für Zuschüsse und Drittmittel z.B. auf Grundlage des WbG NRW und anderer Grundlagen durch gezielte Angebote und Maßnahmen stärker forciert werden.

Konkurrenzfähige Honorare

Eine Honorarerhöhung fand zum 1. Semester 2024 statt. Die Bergische VHS muss für freiberufliche Honorarkräfte ein attraktiver Geschäftspartner bleiben, um im regionalen Vergleich konkurrenzfähig zu bleiben und eine Abwanderung von Bestandshonorarkräften zu vermeiden sowie um neue Honorarkräfte für eine Zusammenarbeit gewinnen zu können.

Standort Bachstraße, Wuppertal

In Wuppertal Barmen soll der Schwerpunkt Gesundheit gesetzt werden. Die Infrastruktur des Standorts Bachstr. wird dahingehend modernisiert und die Auslastung der Räume wird optimiert. Neue Kooperationspartner werden ermittelt und hausinterne interdisziplinäre Angebote mit dem Schwerpunkt Gesundheit werden geplant um umgesetzt.

Bereich Schulabschlüsse

Die Software „Schild“ wird im produktiven Betrieb abgelöst und KuferSQL wird implementiert.

10.3 Chancen und Risiken

a) Krisenbedingte Risiken

Ein Risikofaktor für die zukünftige Entwicklung stellt die Unsicherheit infolge verschiedener wirtschaftlicher Krisen dar.

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass diese das VHS-Geschäft nachhaltig beeinflusst und verändert haben und eine vollständige Erholung mehrere Jahre andauern kann, aber gelingt.

b) Personelle Chancen und Risiken

Aufgrund altersbedingter umfangreicher Veränderungen im Personalbestand sind gezielte Szenarien für ein effektives Übergangs- und Wissensmanagement notwendig sowie ebenfalls eine verlässliche und zeitgemäße IT-Betreuung der Verwaltung der Bergischen VHS und des Kursgeschäfts.

c) Digitale Chancen und Risiken

Das Vorantreiben digitaler Abläufe ist unerlässlich um konkurrenzfähig zu bleiben und die Wirtschaftlichkeit stetig zu verbessern; es soll auch die Verwaltung entlasten und damit personelle Ressourcen schonen. Die Kundenfreundlichkeit und die Erreichbarkeit der VHS stehen hierbei weiter im Fokus.

Eine moderne IT-Standardausstattung aller VHS-eigenen Unterrichtsräume wird sukzessive umgesetzt.

Hybride oder digitale sowie weitere neue Formate ergänzen nun dauerhaft das Programm und sollen auch bewirken, dass neue Zielgruppen erreicht werden bzw. Weiterbildung „am Puls der Zeit“ angeboten wird. Sie ersetzen nicht das Präsenzangebot, sondern dienen als sinnvolle Ergänzung.

Die Erweiterung um zeitgemäße Zahlungsmöglichkeiten stellt hierbei ebenfalls einen wichtigen Baustein für eine moderne VHS dar und sollen Barrieren beim unkomplizierten Zugang zu Weiterbildung abbauen.

d) Kundenspezifische Chancen und Risiken

Die Bindung der bestehenden Teilnehmerschaft und die Gewinnung neuer Teilnehmer*innen setzt eine konsequente Zielgruppenorientierung im gesellschaftlichen Wandel voraus; Instrumente sind hierbei:

- Entgeltermäßigungen für bestimmte Gruppen
- Gezielte Öffentlichkeitsarbeit
- Neue Veranstaltungsformate
- Zeitgemäße und zukunftsorientierte IT-Ausstattung
- Zeitgemäße Rahmenbedingungen bei Kursbuchungen und Zahlungswegen
- Gezielte Kooperationen
- Verstärkung dezentraler Angebote
- Zusätzliche und flexiblere Angebotszeitfenster

e) rechtliche Risiken

Durch die Vorschriften des neuen § 2b UStG könnten sich ab dem Jahr 2027 (Ende des um zwei weitere Jahre verlängerten Optionszeitraums für die Anwendung des alten Rechts) Veränderungen für die Bergische Volkshochschule ergeben. Für Teile des Veranstaltungsspektrums könnte dies zu einer Umsatzsteuerpflicht führen.

Ein weiteres Risiko stellt die arbeitsrechtliche Statusfrage von freiberuflichen Honorarkräften an Volkshochschulen dar. Die DRV prüft vielerorts deren Status und kündigt rechtliche als auch finanzielle Konsequenzen an. Die Bergische VHS verfolgt die Thematik fortlaufend. Eine mögliche Festanstellung von bislang freiberuflich tätigen Kursleitungen wäre mit erheblichen finanziellen Folgen wie Nachzahlungen in die Sozialversicherungssysteme verbunden.

Die geschlossenen Verträge und die erfolgreiche Zusammenarbeit der Bergischen VHS mit ihren freiberuflichen Kursleitungen sind bewusst so konzipiert, dass sie den Grundsätzen und Regularien der Freiberuflichkeit entsprechen.

Nur mit dem Engagement der freiberuflichen Lehrkräfte und ihrer Nähe zur Bevölkerung ist das Weiterbildungsangebot der Bergischen VHS, welches auch einen Beitrag zum Erhalt des sozialen Friedens und zur Schaffung von Bildungsgerechtigkeit in den Kommunen leistet, niederschwellig und flächendeckend zu realisieren.

Die Freiberuflichkeit ermöglicht es zudem, Menschen aus der Berufspraxis als Kursleitende zu gewinnen und so sehr flexibel und schnell auf gesellschaftliche Bedarfe zu reagieren.

Gesamtaussage

Risiken der zukünftigen Entwicklung bestehen einerseits in der Unvorhersehbarkeit von rechtlichen und krisenbedingten wirtschaftlichen Entwicklungen.

Auch inflationsbedingte Kaufkraftverluste können nachteilige Auswirkungen auf die Teilnehmerschaft haben.

Umso wichtiger ist die kontinuierliche Anpassung an zeitgemäße Abläufe und Angebotsformate, Kundenorientierung, sowie attraktive Lernumgebungen und - rahmenbedingungen – dies sind die entscheidenden Einflussfaktoren für eine zukunftsorientierte Ausrichtung des Geschäftsbetriebs unter gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Aspekten, sowie zum Erhalt der bisherigen Teilnehmerschaft und dem Erreichen neuer Zielgruppen.

Vor dem Hintergrund der finanziellen Stabilität der Körperschaft geht die Bergische VHS davon aus, für die Bewältigung aktueller und zukünftiger Risiken gut gerüstet zu sein. Risiken, die den Fortbestand der Körperschaft gefährden könnten, sind derzeit nicht erkennbar.

Die Körperschaft erwartet für 2025 Umsatzerlöse von 6.349.000 €.

10.4 Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen gegenüber Geschäftspartnern im Zahlungsverkehr sowie Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Gesellschaftern.

Ziel des internen Finanz- und Risikomanagements ist die Sicherung des Unternehmenserfolges gegen finanzielle Risiken jeglicher Art.

Zur Absicherung des Liquiditätsrisikos besteht einerseits eine Anbindung an das Cashpooling-Verfahren der Stadt Solingen mit einem ausreichenden Kreditrahmen.

Darüber hinaus wird die Liquidität über quartalsweise Umlagen der Städte Solingen und Wuppertal gesichert.

Eine laufende interne Überwachung der Liquidität erfolgt wöchentlich.

Quartalsweise erfolgt die Berichterstattung an die Kommunen.

Ein Abgleich mit dem jährlichen Wirtschaftsplan erfolgt fortlaufend.

Solingen, den 10.06.2025

Dagmar Becker
Verbandsvorsteherin

PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG (IDW PS 720)**1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a. Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Leitung des Zweckverbandes? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Leitung des Zweckverbandes (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Zweckverbandes?

Die Zweckverbandsatzung enthält in §§ 8 und 9 Regelungen für die Verbandsversammlung (Zuständigkeiten, erforderliche Mehrheiten), in §§ 10 und 11 Regelungen für den (nebenamtlichen) Verbandsvorsteher und in § 13 Regelungen für die (hauptamtliche) Leitung des Zweckverbandes.

Die Geschäftsordnung für die Zweckverbandsversammlung regelt Einzelheiten zu diesem Gremium. Die Geschäftsordnung für die Leitung des Zweckverbandes regelt Einzelheiten der Zuständigkeitsbereiche und Leitung des Zweckverbandes. Die Verfahrensweisung des Verbandsvorstehers für die Übertragung von Befugnissen regelt Zuständigkeiten des Verbandsvorstehers bzw. seiner Vertretung, der Leitung und der Mitarbeiter*innen (z. B. Wertgrenzen). Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Zweckverbandes.

- b. Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr haben drei Zweckverbandsversammlungen stattgefunden. Alle Sitzungen wurden protokolliert.

- c. In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Nach eigener Auskunft ist die hauptberufliche Leitung in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

Die Verbandsvorsteherin ist stellvertretende Vorsitzende im Vorstand der Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider sowie - im Vorstand der Solinger Kunst-Stiftung. Darüber hinaus ist sie Abwesenheitsvertreterin des Oberbürgermeisters im Aufsichtsrat des Zentrums für verfolgte Künste.

Der stellvertretende Verbandsvorsteher ist Aufsichtsrat der Historischen Stadthalle GmbH, Wuppertal, Aufsichtsrat der Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH, Aufsichtsrat der Tanztheater Wuppertal Pina Bausch GmbH, Beirat der von der Heydt gGmbH, Beirat der Junior Uni Bergisch Land, Mitglied des Lenkungsausschusses Schloss Burg, Vorstand Kunst- und Museumsverein und Kirchenvorstand Herz Jesu.

- d. Wird die Vergütung der Organmitglieder (Leitung des Zweckverbandes, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Gesetzlicher Vertreter des Zweckverbands ist die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher. Die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher, der stellv. Verbandsvorsteher und die Mitglieder der Verbandsversammlung sind ehrenamtlich tätig (vgl. § 17 Abs. 1 GkG-NW). Die Mitglieder der Zweckverbandsversammlung erhalten lediglich einen Auslagenersatz (§ 21 der Geschäftsordnung für die Zweckverbandsversammlung i. V. m. EntschädigungsVO NRW). Die Höhe des Auslagenersatzes ist im Anhang angegeben.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a. Gibt es einen den Bedürfnissen des Zweckverbandes entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind, wird danach verfahren und erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?
- Die Leitung des Zweckverbands hat ein Organigramm des Zweckverbands sowie Organigramme für die Bereiche Zentrale Verwaltung sowie allgemeine berufliche Weiterbildung und Familienbildung vorgelegt. Entsprechend der Größe des Zweckverbands erfolgt deren Überprüfung je nach Notwendigkeit sowie bei personellen Veränderungen.
- b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?
- Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen eine ordnungsmäßige Verfahrensweise sprechen.
- c. Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?
- Eingerichtet ist ein verbindliches Vier-Augen-Prinzip bei allen Vergaben (Verfahrensanweisung Befugnisse und Unterschriftenregelungen). Die unterschriftsberechtigten Paare werden jährlich neu zusammengestellt. Die neue Zusammensetzung wird im internen Mitteilungsblatt der Bergischen VHS bekannt gegeben.
- Darüber hinaus finden die Korruptionspräventionsrichtlinien der Städte Beachtung. Diese werden laufend bei der Anpassung der Prozesse auf ihre Berücksichtigung überprüft.
- d. Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?
- Die unter c) genannte Verfahrensanweisung beinhaltet die Richtlinie für Vergaben sowie die Richtlinie für Personalangelegenheiten. Kredite wurden im Berichtsjahr nicht aufgenommen. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses für das Berichtsjahr haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Richtlinien nicht eingehalten wurden.
- e. Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Mietverträge für Gebäude, Verträge/Bewilligungsbescheide für Projekte und Zuwendungen befinden sich in der Zentralverwaltung. Arbeitsverträge/Personalakten befinden sich beim beauftragten Dienstleister (Personalservicedienst der Stadt Solingen). Sonstige Verträge werden dezentral aufbewahrt. Verträge über die Verwendung von Drittmitteln werden sowohl in den Fachabteilungen als auch zentral in der Finanzbuchhaltung aufbewahrt.

Im Rahmen der Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte dafür festgestellt, dass die Dokumentation von Verträgen nicht ordnungsgemäß erfolgt ist.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a. Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Zweckverbandes?

Die Wirtschaftsplanung erfolgt jährlich, die fünfjährige Finanzplanung wurde für den Zeitraum 2024 bis 2028 aktualisiert und durch die Zweckverbandsversammlung beschlossen. Eine Fortschreibung der Wirtschaftsplanung erfolgt unverzüglich bei erkennbaren erheblichen Veränderungen. Im Rahmen der Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte dafür festgestellt, dass die Planung den sachlichen und zeitlichen Bedürfnissen des Zweckverbandes nicht entspricht.

- b. Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Abweichungen zwischen dem Erfolgsplan und den Zahlen der Finanzbuchhaltung werden monatlich dokumentiert und mit den zuständigen Fachbereichen kommuniziert. Die Kommunikation mit den Fachbereichen erfolgt unverändert in einem quartalsweisen Turnus. Die Leitung der Volkshochschule erhielt in 2024 daneben wöchentlich am Freitag Auswertungen der Gewinn- und Verlustrechnung.

- c. Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Zweckverbandes?

Das Rechnungswesen wird über das System DATEV abgewickelt. Dabei wurde eine Kostenrechnung für einzelne Bereiche und innerhalb dieser Bereiche (soweit erforderlich) für einzelne Projekte eingerichtet. Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Zweckverbands.

- d. Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Eine Liquiditätsplanung wird in der Weise vorgenommen, dass die Abschlagszahlungen der Städte Solingen und Wuppertal auf die Verbandsumlage so terminiert sind, dass keine Liquiditätsengpässe auftreten.

- e. Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Der Zweckverband ist in das Cash-Management der Stadt Solingen eingebunden. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses für das Berichtsjahr haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die für das Cash-Management geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind.

- f. Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Entgelte für angebotene Kurse sind entweder bar oder per elektronischem Lastschriftverfahren zu zahlen. Alternativ wird eine Lastschriftzugsermächtigung erteilt. Die Abbuchung erfolgt 10-14 Tage nach Kursbeginn. Rücklastschriften werden jeweils angemahnt. Entgelte für durchgeführte Maßnahmen werden im Rahmen der Zahlungsintervalle des jeweiligen Zuschussgebers beglichen. Die Entgeltverordnung wurde zum 1 Januar 2024 angepasst.

- g. Entspricht das Controlling den Anforderungen des Zweckverbandes und umfasst es alle wesentlichen Bereiche des Zweckverbandes?

Geschäftsergebnisse (Abweichungen von Plan- und Istdaten) werden in den Quartalsberichten dargestellt und bewertet. Dozenten- und Lieferantenqualität werden durch Bewertungslisten, Produkt- und Prozessqualität durch Teilnehmerbefragungen, Kundenzufriedenheit durch systematische Teilnehmerbefragungen und Feedback von Kursleitenden erhoben und dokumentiert. Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass das Controlling nicht den Anforderungen des Zweckverbands entspricht.

Im Zusammenhang mit der Umstellung der IT in 2022 erfolgte die permanente, systemgestützte Erhebung der Kundenzufriedenheit ab 02/2024.

- h. Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Diese Frage ist für die Berichtsgesellschaft nicht von Bedeutung, da keine Tochterunternehmen vorhanden sind.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a. Hat die Leitung des Zweckverbandes nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Leitung beobachtet intensiv die Entwicklung des Umfelds. Daher können bestandsgefährdende Risiken ausreichend früh erkannt werden. Eine feste Definition nach Art und Umfang von Frühwarnsignalen existiert nicht. Es werden verschiedene Controlling-Instrumente zur rechtzeitigen Entdeckung von Risiken und zur Einleitung von Gegensteuerungsmaßnahmen angewandt. Diese Instrumente werden nachfolgend beschrieben:

Qualitätsmanagement

Die Bergische Volkshochschule ist nach der internationalen Norm ISO 9001 zertifiziert. Im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems sind alle Prozesse - so auch die finanzrelevanten - beschrieben sowie die dazu gehörigen Vorlagen, Dokumente und Leitfäden im QM-System hinterlegt. In Form von wiederkehrenden internen sowie jährlich stattfindenden externen Überwachungsaudits werden die Prozesse immer wieder überprüft und gegebenenfalls angepasst. In der jährlichen Managementbewertung werden vereinbarte Ziele (finanziell, quantitativ und qualitativ) überprüft und neue Ziele festgelegt. Alle drei Jahre erfolgt eine mehrtägige externe Prüfung des QM-Systems durch einen externen Gutachter im Rahmen der so genannten Re-Zertifizierung.

Finanz- und Leistungsüberwachung

Aufwendungen und Erträge werden regelmäßig mit den verantwortlichen Fachbereichsleitungen kommuniziert und auf Abweichungen zu den Planergebnissen analysiert. Die Leitung sowie die Qualitätsmanagementbeauftragte diskutieren die erhobenen Werte monatlich und legen ggf. Steuerungsmaßnahmen zur Erreichung der Planergebnisse fest, deren Wirksamkeit dann ebenfalls wieder überwacht wird.

Beobachtung defizitärer Angebote

Die in den jeweils nächsten zwei Wochen beginnenden Veranstaltungen, für die die festgelegte Mindestzahl an Anmeldungen noch nicht erreicht ist, werden von den je verantwortlichen Fachbereichsleitungen beobachtet und entsprechende Maßnahmen eingeleitet (Werbung). Solche Veranstaltungen dürfen nur dann beginnen, wenn die Erreichung des vereinbarten Deckungsbeitrags für den Fachbereich insgesamt sichergestellt ist.

Marktbeobachtung

Allgemeine Informationen (Umwelt und Trendanalyse) werden von den Fachbereichsleitungen ausgewertet sowie Entwicklungen und Trends durch Lektüre (Presse, Medien und Fachpublikationen) und den Besuch von Fortbildungen (Bundesfachkonferenzen, Landesfachkonferenzen) verfolgt.

So gewonnene Erkenntnisse werden in pädagogischen Konferenzen kommuniziert und fließen in die Zielvorgaben des Folgejahrs ein.

Systematische Teilnehmerbefragungen und Beschwerdemanagement

Alle Teilnehmer, für die eine E-Mail-Anschrift bekannt ist, erhalten nach Abschluss ihres Kurses eine Einladung zur Teilnahme an einer standardisierten Kundenbefragung. Hierin werden Teilnehmende auch aufgefordert, in offener Form ihre Anregungen bzw. Erwartungen an das Programmangebot zu formulieren. Die systemgestützte Erfassung der Zufriedenheit der Teilnehmer ist nach Umstellung der IT ab 02/2024 wieder möglich.

Die aus den Befragungen gewonnenen Erkenntnisse fließen in Gespräche mit den freiberuflichen Kursleitungen bzw. in Fachbereichskonferenzen ein.

Prozess zur Identifikation / Vereinbarung strategischer Ziele für die Bergische Volkshochschule

Der interne Prozess zur Identifikation strategischer Ziele für die Bergische Volkshochschule wurde abgeschlossen und die strategischen Ziele wurden mit Maßnahmen versehen, um die Erreichung messen und beobachten zu können. Die Maßnahmen werden spätestens bei jeder Planung auf Aktualität geprüft und angepasst oder ergänzt. Auch sie sind ein wesentlicher Be-

standteil für die Ableitung eines Risikomanagementsystems.

Aufgrund einer umfangreichen SWOT-Analyse sämtlicher Fachbereiche wurden folgende drei strategische Oberziele abgeleitet:

- Erhöhung der Kundennachfrage nach Weiterbildungsangeboten
- Bessere Abbildung der gesellschaftlichen Gruppen innerhalb der Kundschaft der Bergischen VHS (Geschlecht, Alter, SINUS-Milieus, etc.)
- Die Häuser der Bergischen VHS sind - über die reine Wissensvermittlung hinaus - Orte von Kommunikation und Begegnung für die Bevölkerung der Städte Solingen und Wuppertal

In den Prozess der strategischen Ausrichtung der Fachbereiche sind alle Mitarbeiter*innen der Bergischen VHS involviert und er wird im Diskurs mit der Zweckverbandsversammlung fortgeführt. Die Maßnahmen werden jährlich mit den Fachbereichen vereinbart und u.a. für die Erstellung des folgenden Wirtschaftsplans angepasst und nachgehalten.

- b. Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen ungeeignet sind oder nicht durchgeführt werden.

- c. Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Dokumentation dieser Maßnahmen erfolgt im Rahmen regelmäßiger Gespräche.

- d. Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Es wird unter Beteiligung großer Teile der Belegschaft eine Risikoinventur regelmäßig aktualisiert. Die Erarbeitung von Gegensteuerungsmaßnahmen für die am höchsten eingestufteten Risiken werden quartalsweise (für die gesamte Volkshochschule), spätestens aber zu jeder Planung eines neuen Semesters auch im Rahmen der strategischen Ziele durch Zielvereinbarungen mit den Fachbereichsleitungen durchgeführt.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Die Beantwortung dieses Fragenkreises ist nicht einschlägig, da nach Auskunft der Geschäftsleitung der Zweckverband keinerlei Finanzinstrumente, Termingeschäfte, Optionen oder Derivate einsetzt.

6. Interne Revision

- a. Gibt es eine den Bedürfnissen des Zweckverbandes entsprechende Interne Revision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Die Innenrevision soll von einem externen Prüfungsunternehmen durchgeführt werden. Im Berichtsjahr erfolgte hierfür keine Auftragsvergabe.

- b. Wie ist die Anbindung der internen Revision im Zweckverband? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Bei der Wahrnehmung der Aufgabe durch die Innenrevision der Stadt Wuppertal bestand keine Gefahr von Interessenkonflikten. Bei der Wahl des künftigen Prüfungsunternehmens wird hierauf das Augenmerk liegen.

- c. Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

n/a

- d. Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

n/a

- e. Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

n/a

- f. Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

n/a

7. **Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Zweckverbandssatzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für Verstöße ergeben.

- b. Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder des Zweckverbandes oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Im Berichtsjahr wurden keine Kredite an die Mitglieder der Leitung des Zweckverbandes oder des Überwachungsorgans gewährt.

- c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Durch unsere Prüfung ist uns kein Umstand bekannt geworden, der darauf hindeutet, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht zustimmungsbedürftige Maßnahmen (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen) durchgeführt wurden.

- d. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Zweckverbandssatzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Uns sind keine Tatsachen bekannt geworden, die erkennen lassen, dass die Geschäfte und Maßnahmen mit Gesetz und Zweckverbandssatzung, Geschäftsordnung und Geschäftsanweisung sowie bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans nicht übereinstimmen.

8. **Durchführung von Investitionen**

- a. Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Eine Investitionsplanung ist für den Zeitraum 2025 bis 2029 beschlossen und wird gegebenenfalls mit dem jährlichen Wirtschaftsplan aktualisiert fortgeschrieben. Ein Instrumentarium zur Prüfung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken muss noch aufgebaut werden.

- b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Investitionen erfolgen auskunftsgemäß im Rahmen der durch die Vergabestellen der Städte Solingen und Wuppertal ausgehandelten Rahmenverträge beziehungsweise nach entsprechenden Preisvergleichen. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

- c. Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Im Rahmen der quartalsweisen Berichterstattung erfolgt die Überwachung der Investitionen.

- d. Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses haben sich keine Anhaltspunkte für Überschreitungen ergeben.

- e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Der Zweckverband hat im Berichtsjahr keine Kredite in Anspruch nehmen müssen.

9. Vergaberegelungen

- a. Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen Vergaberegelungen festgestellt.

- b. Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, werden mindestens drei Konkurrenzangebote eingeholt. Dies ist in der Verfahrensanweisung „Beschaffung“ festgelegt und dokumentiert. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen dieses Vorgehen bekannt geworden.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a. Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Zweckbandsversammlung wird vierteljährlich in Form von Quartalsberichten über die geschäftliche Entwicklung berichtet.

- b. Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Zweckverbandes und in die wichtigsten Bereiche?
- Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese keinen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage vermitteln.
- c. Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?
- Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung sind uns keine wesentlichen Vorgänge bekannt geworden, über die das Überwachungsorgan nicht rechtzeitig unterrichtet wurde. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle bzw. Fehldispositionen haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.
- d. Zu welchen Themen hat die Leitung des Zweckverbandes dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?
- Auskunftsgemäß war im Berichtsjahr über kein Thema entsprechend zu berichten.
- e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?
- Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Anhaltspunkte bekannt geworden, dass die Berichterstattung nicht ausreichend war.
- f. Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?
- Es besteht eine Vermögenseigenschadenversicherung. Der Abschluss des Versicherungsvertrags wurde durch die Zweckverbandsversammlung beschlossen.
- g. Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?
- Im Berichtsjahr wurden keine Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans bekannt.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a. Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?
- Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde nicht festgestellt, dass Vermögensgegenstände für den Betrieb nicht notwendig sind.
- b. Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?
- Die Bestände sind weder auffallend hoch noch niedrig.

- c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Anhaltspunkte dafür, dass die Vermögenslage durch, im Vergleich zu den bilanziellen Werten, erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte von Vermögensgegenständen wesentlich beeinflusst wird, haben sich im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung nicht ergeben.

12. Finanzierung

- a. Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Der Zweckverband hat keine differenzierte Kapitalstruktur. Finanzierungsquellen sind Entgelte, Zuschüsse für durchgeführte Maßnahmen und öffentliche Mittel. Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

- b. Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Bei dem Zweckverband handelt es sich nicht um einen Konzern. Die Frage besitzt somit keine Relevanz.

- c. In welchem Umfang hat der Zweckverband Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Geschäftsjahr wurden Mittel in Höhe von TEUR 4.332 von verschiedenen öffentlichen Zuschussgebern (insbesondere von dem Land NRW, dem Bund und auch der Europäischen Union) vereinnahmt. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

Darüber hinaus haben Zweckverbandsumlagen im Umfang von TEUR 4.183 der Städte Wuppertal und Solingen zur Finanzierung beigetragen.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a. Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Ein Stammkapital wurde in der Satzung bisher nicht festgelegt. In der Bilanz zum 31. Dezember 2024 ist eine Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 427,5 ausgewiesen. Im Zusammenhang mit der für den Zweckverband bestehenden Regelung zur Erhebung von Umlagen ist die Eigenkapitalausstattung nicht zu beanstanden.

Das Haushaltsjahr 2024 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 0. Die Haushaltsplanungen für das Jahr 2025 gehen von einem ausgeglichenen Jahresergebnis aus.

- b. Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Zweckverbandes vereinbar?

Der Zweckverband verfügt nicht über Ergebnisse, über deren Verwendung beschlossen werden kann.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a. Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Zweckverbandes nach Segmenten zusammen?

Eine Aufteilung des Betriebsergebnisses nach Segmenten wird aufgrund der übersichtlichen Größe nicht vorgenommen.

- b. Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht von einmaligen Vorgängen in besonderer Weise geprägt.

- c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses haben sich keine Anhaltspunkte für unangemessene Konditionen ergeben. Leistungsbeziehungen bestehen im Verwaltungsbereich mit den Städten Solingen und Wuppertal, die für den Zweckverband Leistungen erbringen.

- d. Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Frage ist für eine Volkshochschule nicht einschlägig.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a. Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Die Tätigkeit der Bergischen Volkshochschule ist aufgabenbedingt defizitär. Die Finanzierung erfolgt über die Verbandsumlage, die die Verbandsmitglieder zahlen.

- b. Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Aufgrund der aufgabenbedingten defizitären Tätigkeit werden Maßnahmen ergriffen, um die Verluste zu begrenzen. Diese sind in der Antwort zu dem Fragenkreis 16 b) beschrieben.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a. Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Beantwortung dieser Frage ist nicht einschlägig, da im Berichtsjahr ein ausgeglichenes Ergebnis erwirtschaftet wurde.

- b. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Zweckverbandes zu verbessern?

Um die derzeitige Ertragslage zu stabilisieren und sie ggf. zu verbessern, überprüft der Zweckverband regelmäßig die Notwendigkeit von Preisanpassungen.

**Besondere Auftragsbedingungen
für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen**
der
WTG Wirtschaftstreuhand Dr. Grüber PartG mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
Stand: 1. September 2019

Präambel

Diese Auftragsbedingungen der WTG Wirtschaftstreuhand Dr. Grüber PartG mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft („WTG“) ergänzen und konkretisieren die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (in der der Mandatsvereinbarung bzw. dem Auftragsbestätigungsschreiben beigefügten Fassung) und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachrangig zu einer Mandatsvereinbarung bzw. einem Auftragsbestätigungsschreiben. Die Mandatsvereinbarung bzw. das Auftragsbestätigungsschreiben zusammen mit allen Anlagen bilden die „Sämtlichen Auftragsbedingungen“.

A. Ergänzende Bestimmungen für Abschlussprüfungen nach § 317 HGB und vergleichbare Prüfungen nach nationalen und internationalen Prüfungsgrundsätzen

Die WTG wird die Prüfung gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung („GoA“) durchführen. Dementsprechend wird die WTG die Prüfung unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung so planen und anlegen, dass – beabsichtigte oder unbeabsichtigte – Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Prüfungsgegenstand laut Auftragsbestätigungsschreiben wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der GoA durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahres- bzw. Konzernabschlusses und des (Konzern-)Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die WTG wird alle Prüfungshandlungen durchführen, die sie den Umständen entsprechend für die Beurteilung als notwendig erachtet und prüfen, in welcher Form der in § 322 HGB resp. den GoA vorgesehene Vermerk zum Prüfungsgegenstand erteilt werden kann. Über die Prüfung des Prüfungsgegenstands wird die WTG in berufsüblichem Umfang berichten. Um Art, Zeit und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen, wird die WTG, soweit sie es für erforderlich hält, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen prüfen und beurteilen, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient. Wir führen diese Beurteilung jedoch nicht mit dem Ziel durch, ein Prüfungsurteil zum internen Kontrollsystem abzugeben. Wie berufsüblich wird die WTG die Prüfungshandlungen im Rahmen von Auswahlverfahren durchführen, sodass ein unvermeidliches Risiko besteht, dass auch bei pflichtgemäß durchgeführter Prüfung aufgrund der einer Prüfung innewohnenden begrenzten Erkenntnis- und Feststellungsmöglichkeiten selbst wesentliche falsche Darstellungen unentdeckt bleiben können. Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten durch die Prüfung nicht notwendigerweise aufgedeckt. Die WTG weist darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und anderen Unregelmäßigkeiten, die nicht der Übereinstimmung des Prüfungsgegenstands mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen betreffen, ausgerichtet ist. Sollte die WTG jedoch im Rahmen der Prüfung derartige Sachverhalte feststellen, wird dem Auftraggeber der WTG („Auftraggeber“) dies unverzüglich zur Kenntnis gebracht.

Vorstehende Ausführungen zu Prüfungszielen und -methoden gelten für andere Prüfungen nach nationalen oder internationalen Prüfungsgrundsätzen sinngemäß.

Es ist Aufgabe der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, wesentliche Fehler im Prüfungsgegenstand zu korrigieren und uns gegenüber in der Vollständigkeitserklärung zu bestätigen, dass die Auswirkungen etwaiger nicht korrigierter Fehler, die von uns während des aktuellen Auftrags festgestellt wurden, sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für den Prüfungsgegenstand unwesentlich sind.

B. Dritthaftung

Unser Testatexemplar – ausgenommen, soweit es die gesetzliche Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen betrifft, – und unser Prüfungsbericht sowie sonstige Arbeitsergebnisse richten sich ausschließlich an die Gesellschaft zu deren internen Verwendung, ohne dass sie Interessen bestimmter Dritter berücksichtigen oder dazu bestimmt sind, Dritten als Entscheidungsgrundlage zu dienen. Ein Wille der Parteien, Dritte in den Schutzbereich der zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer geschlossenen Mandatsvereinbarung einzubeziehen, besteht nicht, insbesondere auch dann nicht, sofern der Auftraggeber entscheidet, ein Arbeitsergebnis weiterzugeben.

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, die WTG von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses (insbesondere Testatexemplar oder Prüfungsbericht) durch Dritte resultieren und die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt ist.

C. Hinzuziehung von Dritten

In Einklang mit geltendem Recht ist die WTG berechtigt, zum Zwecke

- (a) der Erbringung der Leistungen der WTG,
- (b) der Einhaltung berufsrechtlicher sowie regulatorischer Vorschriften,
- (c) der Prüfung von Interessenkonflikten,
- (d) des Risikomanagements sowie der Qualitätssicherung,
- (e) der internen Rechnungslegung sowie
- (f) der Erbringung anderer und IT-Unterstützungsleistungen (Lit. (a-f) zusammen „Verarbeitungszwecke“), sämtliche Informationen, die der WTG vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden („Auftraggeberinformationen“) an andere externe Dienstleister der WTG („Dienstleister“) weiterzugeben, die solche Daten erheben, verwenden, übertragen, speichern oder anderweitig verarbeiten können (zusammen „verarbeiten“).

Die WTG ist dem Auftraggeber gegenüber für die Sicherstellung der Vertraulichkeit der Auftraggeberinformationen verantwortlich, unabhängig davon, von wem diese im Auftrag der WTG verarbeitet werden.

D. Elektronische Datenversendung (E-Mail)

Den Parteien ist die Verwendung elektronischer Medien zum Austausch und zur Übermittlung von Informationen gestattet und diese Form der Kommunikation stellt als solche keinen Verstoß gegen etwaige Verschwiegenheitspflichten dar. Den Parteien ist bewusst, dass Informationen bei elektronischer Übermittlung (insbesondere per E-Mail) nicht zuverlässig gegen Zugriffe Dritter geschützt werden, verloren gehen, verzögert übermittelt oder mit Viren befallen sein können.

Jegliche Änderung der von der WTG auf elektronischem Wege übersandten Dokumente ebenso wie jede Weitergabe von solchen

Dokumenten auf elektronischem Wege an Dritte darf nur nach schriftlicher Zustimmung der WTG erfolgen.

E. Datenschutz

Für die unter Lit. C genannten Verarbeitungszwecke sind die WTG und andere Dienstleister dazu berechtigt, Auftraggeberinformationen, die bestimmten Personen zugeordnet werden können („Personenbezogene Daten“) zu verarbeiten.

Die WTG verarbeitet Personenbezogene Daten im Einklang mit geltendem Recht und berufsrechtlichen Vorschriften, insbesondere unter Beachtung der nationalen (BDSG) und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz. Wir werden bei Einschaltung externer Dienstleister, die in unserem Auftrag personenbezogene Daten verarbeiten, diese dazu verpflichten, sich ebenfalls an diese Bestimmungen zu halten.

Es wird hierzu ergänzend auf unsere Datenschutzerklärung, die unter <https://wtgwp.de/datenschutzerklärung/> abrufbar ist, verwiesen.

F. Geltungsbereich

Die in den Sämtlichen Auftragsbedingungen enthaltenen Regelungen — einschließlich der Regelung zur Haftung — finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden bzw. über einen Rahmenvertrag erfasst werden oder soweit für die WTG verbindliche in- oder ausländische gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Regelungen zu Gunsten des Auftraggebers entgegenstehen.

Für Leistungen der WTG gelten ausschließlich die Bedingungen der Sämtlichen Auftragsbedingungen; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, wenn der Auftraggeber diese mit der WTG im Einzelnen nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart hat.

G. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Für die Auftragsdurchführung sind die von den maßgeblichen deutschen berufsständischen Organisationen (Wirtschaftsprüferkammer, Institut der Wirtschaftsprüfer e. V., Steuerberaterkammer) entwickelten und verabschiedeten Berufsgrundsätze, soweit sie für den Auftrag im Einzelfall anwendbar sind, bestimmend.

Auf das Auftragsverhältnis und auf sämtliche hieraus oder aufgrund der Erbringung der darin vereinbarten Leistungen resultierenden außervertraglichen Angelegenheiten oder Verpflichtungen findet deutsches Recht Anwendung.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle in Verbindung mit dem Auftrag oder den darunter erbrachten Leistungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist Wuppertal, Deutschland, oder nach Wahl der WTG, das Gericht, an dem der Auftraggeber seinen Sitz hat.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigt, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.